

Zu 1670

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1923, zweiter Teil.

(Vom 13. Dezember 1923.)

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1923, zweiter Teil, vorzulegen.

Die für die Verwaltungsrechnung erforderlichen Kredite belaufen sich auf Fr. 9,750,796

Darin sind enthalten nachstehende, durch besondere Bundesbeschlüsse bewilligte Ausgaben:

Flugplatz Dübendorf, Aufbau des Verwaltungsgebäudes (BB. vom 5. Oktober 1923, A. S. XXXIX, 315) Fr. 280,000

Hauptpostgebäude in Basel, Umbau für die Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale, I. Bauperiode (BB. vom 6. Oktober 1923, A. S. XXXIX, 299) . „ 400,000

Erstellung von Flugzeughallen für das Militärflugwesen, I. Rate (BB. vom 2. Oktober 1923, A. S. XXXIX, 295) . . . „ 866,000

Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in Burgdorf, I. Rate (BB. vom 2. Oktober 1923, A. S. XXXIX, 293) „ 230,000

Übertrag Fr. 1,776,000

Übertrag Fr. 1,776,000

Ankauf eines Bauplatzes für die Erstellung eines neuen Telephonegebäudes in Zürich (BB. vom 28. September 1923, A. S. XXXIX, 291; Fr. 561,000 zuzüglich Fr. 4482 Marchzinsen)	„ 565,482	
Bundessubvention an die Gesellschaft der Schöllenenbahn (BB. vom 9. Oktober 1922, A. S. XXXVIII, 543)	„ 200,000	
		Fr. 2,541,482

Hierzu kommen folgende, zum Teil durch Vorschusskredite des Bundesrates bewilligte Ausgaben:

4 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössische Kassenscheine, V. Serie, auf vier und fünf Jahre (Stückzinse)	Fr. 282,059	
Schatzanweisungen (BRB. vom 10. August 1923, Fr. 3,000,000)	„ 3,200,000	
Heimbeförderung und Unterstützung von Schweizerbürgern im Auslande (BRB. vom 21. September 1923)	„ 500,000	
Ausserdienstliche Weiterbildung, Schiessvereine	„ 124,742	
Militärversicherung, Kosten des vorübergehenden Nachteiles (BRB. vom 3. August 1923, Fr. 1,000,000)	„ 1,800,000	
Korpsausrüstung	„ 100,000	
Rücknahme von Pferden (BRB. vom 23. Oktober 1923)	„ 120,000	
		„ 6,126,801
Übrige Nachtragskreditbegehren der Verwaltungsrechnung, beruhend auf Vorschusskrediten	„ 645,835	
Weitere Nachtragskreditbegehren, die nicht auf Vorschusskrediten des Bundesrates beruhen	„ 436,678	
		Fr. 9,750,796
Zusammen		Fr. 9,750,796
Übertrag		Fr. 9,750,796

Übertrag Fr. 9,750,796

Zu diesen Kreditbegehren der Verwaltungsrechnung kommen die Kredite für die Regiebetriebe, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich:

Pferderegieanstalt	Fr. 61,170	
Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten .	„ 10,150	
Versuchsanstalten für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil	„ 1,100	
Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne	„ 1,500	
Telegraphen- und Telephonver- waltung (Gewinn- und Verlust- rechnung)	„ 1,805,000	
		<u>Fr. 1,878,920</u>
Zusammen		<u>Fr. 11,629,716</u>

Die für die Regiebetriebe geforderten Kredite lauten: soweit sie die Verwaltungsrechnung beein- flussen, auf	Fr. 1,878,920
soweit sie die Kapitalrechnung betreffen, auf .	„ 2,780,000
und soweit sie den Münzreservefonds berühren, auf	„ 20,225,000
Zusammen	<u>Fr. 24,883,920</u>

Sowohl bei den Nachtragskrediten der Verwaltungsrechnung als bei denjenigen der Regiebetriebe, vor allem der Münzstätte, stehen den Mehrausgaben zum Teil Minderausgaben auf andern Krediten oder Mehreinnahmen (Münzstätte) gegenüber.

Verwaltungsrechnung.

Erster Abschnitt.

Tilgung und Verzinsung.

I. Eidgenössische Anleihen	<u>Fr. 3,497,059</u>
<i>B. Verzinsung.</i>	
<i>a. Feste Anleihen.</i>	
22. 4½ % eidgenössische Kassenscheine V. Serie auf vier und fünf Jahre fest	<u>Fr. 282,059</u>

Stückzinse seit dem Liberierungstage bis zum 5. September 1923 auf gezeichneten Kassenscheinen im Betrage von Fr. 85,236,000.

b. Schwebende Schulden.

Schatzanweisungen Fr. 3,200,000

Dem Voranschlage für 1923 wurde eine durchschnittliche Ausgabe von Schatzanweisungen im Betrage von Fr. 100,000,000, zum Diskontsatz von 3 %, zugrunde gelegt, da beabsichtigt war, im Laufe des Jahres einen Teil der schwebenden Schulden durch eine feste Anleihe im Inlande zu konsolidieren. Die veränderten Verhältnisse veranlassten uns indessen zunächst zur Aufnahme einer Anleihe in Amerika, deren Ertrag nur eine allmähliche Verminderung der Reskriptionen gestattet. Im weiteren wurde zur Rückzahlung oder Konversion der am 5. September 1923 fällig gewordenen Kassenscheine von Fr. 228,250,000 eine Anleihe von nur Fr. 200,000,000 aufgenommen und der Rest durch Schatzanweisungen gedeckt.

Die vermehrte Ausgabe von Schatzanweisungen in Verbindung mit der Erhöhung des Diskontsatzes der Schweizerischen Nationalbank von 3 % auf 4 % erfordert einen Nachkredit von Fr. 3,200,000, welcher Mehrausgabe eine Mehreinnahme an Aktivzinsen von rund Fr. 2,500,000 gegenüberstehen wird.

C. Provision und Spesen auf der Tilgung und Verzinsung der Anleihen Fr. 15,000

Der Betrag der nicht konvertierten, am 5. September 1932 rückzahlbaren 6 %-Kassenscheine ist grösser als vorausgesehen war; die an die Zahlstellen auszurichtende Kommission für die Titeleinlösung erfordert deshalb einen Nachtragskredit von Fr. 15,000.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat Fr. 60,000

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 60,000

BRB. vom 4. September 1923.

B. Ständerat Fr. 27,000

1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen Fr. 25,000

BRB. vom 4. September 1923.

2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer Fr. 2,000

E. Bundesgericht Fr. 12,630

4. Beamte Fr. 7,800

6. Teuerungszulagen „ 4,330

Diese Kredite wurden bereits durch Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1923 betreffend Nachtragskredite für das Jahr 1923, I. Teil, bewilligt (vgl. Bundesbl. 1923, III, 53), infolge eines Versehens aber in den Gesamtbetrag der Nachtragskredite der Verwaltungsrechnung nicht einbezogen.

11. b. Druck- und Buchbinderkosten Fr. 500

Für Buchbinderarbeiten, die während des Krieges zurückgestellt worden waren und nunmehr ausgeführt werden müssen.

F. Eidgenössisches Versicherungsgericht . . Fr. 6,400

2. Reiseentschädigungen an die Richter Fr. 800

Zunehmende Geschäftslast (und zwar in bezug auf alle Kategorien von Prozessen). Auch wurden weniger Ersatzmänner zugezogen, was vermehrte Beweisaufnahmen durch die ordentlichen Richter bedingte. Der Mehrausgabe von Fr. 800 auf diesem Posten steht eine Einsparung von rund Fr. 6000 auf dem Posten „Taggelder und Reiseentschädigungen an die Ersatzmänner“ gegenüber.

10. c. Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren Fr. 600

14. Unentgeltliche Verbeiständung, Sachverständige, Zeugen Fr. 5,000

Vermehrung der Geschäfte sowie stärkere Vertretung der Versicherten durch Anwälte.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges Fr. 54,771

- a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge Fr. 1,895

1. Beamte Fr. 1,895
Entschädigung an einen Beamten, dessen Dienstverhältnis vorzeitig gelöst worden ist.
- b. *Gesandtschaften* Fr. 50,421
Besoldungen:
22. Ständige Beamte.
o. in Brüssel Fr. 500
Beförderung eines Gesandtschaftssekretärs.
23. Aushilfskräfte.
a. in Paris Fr. 2,190
Vorübergehende Versetzung von zwei Postbeamten auf die Gesandtschaft wegen Erkrankung von zwei Aushilfskräften.
c. in Wien Fr. 100
Zur Einarbeitung der Nachfolgerin wurde eine austretende Daktylographin noch während einiger Tage besoldet.
d. in Berlin Fr. 1,080
Der Gesandtschaft wurde vorübergehend ein Postbeamter zugeteilt.
e. in Washington Fr. 3,150
Erhöhung der Besoldung von zwei Angestellten Fr. 1100; Kursverluste wegen des Standes des Dollars Fr. 2050.
l. in Madrid Fr. 150
Erhöhung der Besoldung einer Daktylographin.
p. in Stockholm Fr. 200
Kursverluste wegen des Standes der schwedischen Krone.
24. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen.
c. in Wien Fr. 1,354
Die Zulagen mussten den erhöhten Lebenshaltungskosten angepasst werden.
i. in Buenos-Aires Fr. 2,392
Infolge der zunehmenden Teuerung mussten die Zulagen erhöht werden. Einem Kanzleisekretär ist infolge Verheiratung die Familienzulage auszurichten.
o. in Brüssel Fr. 185
Beförderung des Gesandtschaftssekretärs von der zweiten in die erste Klasse.

g. in Warschau Fr. 120

Erhöhung der Zulage einer Daktylographin.

25. Konjunkturzulagen Fr. 8,000

Wegen des hohen Kurses der Währungen der Vereinigten Staaten, Englands, Japans, Schwedens und der Niederlande sind die Bezüge des definitiven Personals zum Parikurse ausbezahlt und die Unterschiede zu Lasten der Bundeskasse übernommen worden. Dadurch konnte die Erhöhung der Zulagen vermieden werden.

30. Miete, Heizung, Beleuchtung und Bedienung der Kanzlei.

c. in Wien Fr. 5,500

Sämtliche Ausgaben dieser Rubrik haben sich dem Stande der Währung angepasst, so dass mit keiner Valutaersparnis mehr gerechnet werden kann.

d. in Berlin Fr. 3,000

Im Laufe des Jahres hat sich immer mehr eine Anpassung der Preise an den Weltmarktindex vollzogen, so dass mit obiger Mehrausgabe zu rechnen ist.

i. in Buenos-Aires Fr. 3,500

Infolge der Übernahme der Geschäfte mehrerer aufgehobener Konsulate durch die Gesandtschaft war deren Übersiedlung in grössere Räumlichkeiten notwendig geworden.

31. Post- und Telegraphentaxen, Mobiliaranschaffungen, Bureaubedürfnisse usw.

c. in Wien Fr. 1,000

Infolge der Anpassung der Preise an den Stand der Währung ist eine Überschreitung des Kredites zu gewärtigen.

h. in Tokio Fr. 10,000

Durch die Erdbebenkatastrophe wurde ein Teil des Mobiliars und der Bureaueinrichtungen stark beschädigt und das Bureauaterial vernichtet, so dass für Ersatz gesorgt werden muss. Ausserdem sind durch dieses Naturereignis Mehrkosten für Telegramme, für Nachforschungen usw. verursacht worden.

i. in Buenos-Aires Fr. 8,000

Der Voranschlagskredit war durch die Ausgaben bereits Ende August aufgebraucht, was der Preissteigerung und der durch die Aufhebung mehrerer Konsulate verursachten Zunahme der Geschäfte zuzuschreiben ist.

c. Konsulate Fr. 2,455

Besoldungen.

39. Familienzulagen Fr. 2,348

Veränderungen im Familienstande von Beamten.

Übrige Personalausgaben.

14. Kursdifferenzen Fr. 107

Hoher Stand des Dollars im zweiten Halbjahr 1923.

II. Innerpolitische Abteilung Fr. 8,000

7. Unterstützung früherer und wiedereingebürgerter

Schweizerinnen Fr. 8,000

Nach Massgabe des bundesrätlichen Kreisschreibens vom 1. März 1922 werden den Kantonen vom Bunde 50 % der ihnen aus der Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizerinnen erwachsenden Kosten vergütet. Der hierfür vorgesehene Jahreskredit erweist sich angesichts der fortdauernden Wirtschaftskrisis, die vermehrte Armenausgaben im Gefolge hat, als ungenügend.

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 88,600

F. Eidgenössische Technische Hochschule . . . Fr. 67,250

2. Taggelder u. Reiseentschädigungen

der Mitglieder des Schulrates . Fr. 2,550

Bei der grossen Zahl der Sitzungen, die nötig wurden, reicht der budgetierte Betrag von Fr. 5500 nicht aus. Ausser der Sitzung, die Ende November stattgefunden hat, ist angesichts der wichtigen hängigen Geschäfte noch mit einer Sitzung im Dezember zu rechnen.

10. Besoldungen von 3 Hilfslehrern

und 20 Assistenten Fr. 20,000

Beim Assistentenpersonal war der Wechsel verhältnismässig gering, welcher Umstand vermehrte Ausgaben für Dienstalterszulagen zur Folge hatte. Dazu kommt, dass die Bestrebungen zur Verminderung der Zahl der Assistenten bis heute noch nicht den erwarteten Erfolg zeigten.

11. Entschädigungen für besondere

Leistungen (Lehraufträge und Stellvertretung) Fr. 23,000

Der Lehrstuhl für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik konnte immer noch nicht besetzt werden, weshalb für das ganze Jahr entsprechende Lehraufträge erteilt werden mussten. Im fernern war es nicht möglich, die durch Hinscheid freige-wordene Professur für Forstwissenschaften sogleich wieder zu besetzen. Unvorhergesehene Ausgaben erwachsen sodann durch den Hinscheid des Professors für Pflanzenbau und die Beurlaubung des Professors für Baumaterialienkunde.

14. Entschädigungen für die Prüfungen

usw. Fr. 6,000

Die Erhöhung der Entschädigung für die einzelne Prüfungs-stunde von Fr. 5 auf Fr. 10 und die Festsetzung einer Entschädi-gung von Fr. 30 für die Diplomarbeiten (Beschluss des Bundesrates vom 19. Juli 1921) führt zu einer Überschreitung des Kredites von Fr. 30,000. Bei der Ungewissheit der Zahl der Examinanden ist es unmöglich, die Ausgaben zum voraus genau zu berechnen.

20. Aushilfskräfte. Fr. 9,000

Trotz der wesentlich grössern Zahl von Räumlichkeiten sind die Ausgaben für Löhne an das Aushilfspersonal geringer, weil Vereinfachungen im Reinigungsdienst vorgenommen wurden. Die Überschreitung des Kredites von Fr. 59,000 ist lediglich eine Folge von Rubrikenverschiebungen: der frühere Titel IV. 1. c. (1922) wurde im Budget 1923 mit der Rubrik 20 vereinigt, welchem Umstände nicht Rechnung getragen wurde. Die Ausgaben für 1922 auf II. 1. b. betrugen Fr. 7.80, auf II. 2. a. Fr. 56,067.85 und auf IV. 1. c. Fr. 16,154.20; zusammen Fr. 72,229.85. Diese drei Titel wurden im Voranschlag 1923 unter Ziff. 20 zusammengezogen.

25. Wasserzinse Fr. 1,300.

Die Inbetriebsetzung neuer Räume im Hauptgebäude er-fordert grössere Mittel. Dem für 1923 budgetierten Betrag von Fr. 16,000 stehen bereits für das letzte Rechnungsjahr Ausgaben von Fr. 16,027 gegenüber.

26. Mobiliar und Einrichtungen,

b. 1. Neuanschaffungen, ordent-
licher Kredit Fr. 5,400

Von der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums Berlin konnten für die neueinzurichtende Kupferstich- und Handzeichnungssamm-lung 120 grosse und etwa 400 kleine Sammelkästen zum Ge-samtpreise von Fr. 700 erworben werden. Für die Einfuhr dieser speziellen Sammlungsgegenstände musste der schweizerischen Zoll-verwaltung eine Gebühr von Fr. 4611.94 und dem Volkswirt-

schaftsdepartement Fr. 192.35 entrichtet werden. Für diese Beträge sowie für die auf rund Fr. 600 sich belaufenden Transportkosten muss ein Nachtragskredit verlangt werden.

Trotz dieser Mehrausgaben von zirka Fr. 58,000 werden die gesamten Ausgaben nicht überschritten; die Einsparungen auf andern Titeln dürften den Betrag von etwa Fr. 100,000 erreichen. Anderseits werden allerdings auch die Einnahmen die budgetierten Beträge nicht erreichen.

G. Materialprüfungsanstalt der Eidgenössischen Technischen Hochschule Fr. 700

5. Taggelder, Reiseentschädigungen
und Umzugskosten Fr. 700

Für Reiseentschädigungen wegen auswärtigen Flaschenprüfungen muss mit einem höhern Betrag gerechnet werden, als angenommen worden war; diese Ausgaben werden von den Werken rückvergütet.

H. Eidgenössische Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen Fr. 3,500

4. Hilfsarbeiter für Aussenarbeiten . Fr. 2,000

Von den zuständigen Staats- und Gemeindeforstverwaltungen sind zahlreiche Begehren um Ausführung von Durchforstungen und Lichtungen von den in ihren Waldungen liegenden Versuchsflächen eingegangen, Arbeiten, mit denen die Anstalt in den letzten Jahren überhaupt in Rückstand gekommen ist. Den Wünschen muss so weit als möglich entsprochen werden. Die zu gewissen wirtschaftlichen Zwecken angelegten Versuchsflächen erfordern eine regelmässige versuchstechnische Fortführung, wenn deren Versuchszweck nicht in Frage gestellt werden soll.

7. c. Taggelder und Reiseentschädigungen der Gehilfen für auswärtige
Arbeiten Fr. 1,500

Siehe Begründung zu Rubrik 4.

Diesen Mehrausgaben stehen auf andern Titeln ansehnliche Einsparungen gegenüber. Anderseits werden auch die wirklichen Einnahmen die budgetierten um voraussichtlich etwa Fr. 1300 übersteigen.

J. Prüfungsanstalt für Brennstoffe an der Eidgenössischen Technischen Hochschule . . Fr. 3,800

1. Beamte Fr. 2,000

Es handelt sich um ein formelles Kreditbegehren. Auf den Teuerungszulagen wird sich eine entsprechende Minderausgabe ergeben.

7. Gas, Wasser, Heizung, Beleuchtung und Elektrizität Fr. 600

Mehrauslagen infolge stärkerer Inanspruchnahme der Anstalt.

10. Bureauauslagen und Druckkosten Fr. 200

Grössere Ausgaben für die den Berichten beizulegenden photographischen Aufnahmen, Zeichnungskopien usw. Diese Auslagen werden den Auftraggebern wieder verrechnet.

12. Verschiedenes (Material und Unvorhergesehenes) Fr. 1,000

Siehe Begründung zu Rubrik 7.

Die gesamten Ausgaben der Anstalt werden um rund Fr. 10,000 unter dem Voranschlag bleiben, anderseits werden, infolge stärkerer Beanspruchung des Instituts, die Einnahmen den Voranschlag um wenigstens Fr. 10,000 übersteigen, so dass sich die Schlussabrechnung trotz der Nachtragskredite um etwa Fr. 20,000 besser stellen wird, als vorgesehen wurde. Ferner ist in Berücksichtigung zu ziehen, dass die Anstalt für mehrere Tausend Franken Gratisaufträge für die eidgenössischen Verwaltungen auszuführen hatte.

K. Meteorologische Zentralanstalt Fr. 12,850

10. Wetterwarte auf dem Säntis . . Fr. 200

Infolge von Blitzeinschlägen in die Telegraphenleitung Meglisalp-Säntisgipfel ist im Sommer dieses Jahres eine ziemlich kostspielige Ausbesserung der Leitung notwendig geworden.

19. Beleuchtung und Reinigung der Räume Fr. 300

Die bedeutende Vergrösserung der Anstalt (im ganzen sieben neue Räume) bedingt grössere Ausgaben für Reinigung, elektrische Beleuchtung und Kraftnutzung.

20. Verschiedenes Fr. 350

Die hohen Taxen für Telefongespräche und Auslandstelegramme (besonders für Erdbeben- und Wetterdienst) haben diese Rubrik bedeutend stärker belastet, als vorauszusehen war.

25. Mobiliarbeschaffung Fr. 12,000

Durch Bundesbeschluss vom 9. Dezember 1921 wurde der Dienst der schweizerischen meteorologischen Zentralanstalt in

Zürich auf die Einführung und Benutzung der drahtlosen Telegraphie, entsprechend der internationalen Organisation, erweitert. Für die zu dem Zwecke benötigten Einrichtungen wurden folgende Kredite bewilligt:

1. für vollständige Ausrüstung mit zwei modernen Rahmenempfängern samt Akkumulator-Ladeeinrichtungen und Installation Fr. 32,000
2. für Personalvermehrung „ 29,000
3. für Entschädigungen für Stellvertretung und Lokalmiete „ 5,050

Zufolge dieser Erweiterung mussten für die meteorologische Zentralanstalt durch Umbau des Physikgebäudes der Eidgenössischen Technischen Hochschule eine grössere Anzahl neuer Arbeitsräume beschafft werden. Beim Bezuge dieser neuen Räume sah sich die Direktion der Anstalt genötigt, auch neues Mobiliar und Werkzeug anzuschaffen; sie wird noch verschiedene durchaus unentbehrliche Gegenstände kaufen müssen. Diese Auslagen, die nicht vorausgesehen werden konnten, sind im Beschlusse vom 9. Dezember 1921 nicht inbegriffen.

Diesen Mehrausgaben stehen übrigens Einsparungen auf andern Rubriken gegenüber, so dass der Gesamtkredit der Anstalt nicht überschritten wird.

L. Schweizerisches Landesmuseum Fr. 500

20. Nachbildungen, Abgüsse, Photographien und Bücher Fr. 500

Diese notwendige Mehrausgabe, die nicht vorausgesehen werden konnte, rührt davon her, dass für das photographische Atelier Platten und Papiere gekauft werden mussten. Auch hier werden die Mehrausgaben durch Einsparungen auf andern Rubriken ausgeglichen.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 2,469,721

14. Hochbauten Fr. 2,459,104
- b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten . . . Fr. 722,400
 1. Parlamentsgebäude, neues Kommissionszimmer Fr. 8,400

Auf Wunsch des Bureaus des Nationalrates wurde der Raum Nr. 85/86 im II. Stock des Parlamentsgebäudes zu einem weitem

Kommissionszimmer eingerichtet und möbliert (Departement des Innern, Baudirektion).

2. Zeughaus Nr. 1 in Brugg, Umdeckung Fr. 6,000

Das Doppelziegeldach auf dem im Jahre 1909 erbauten Zeughaus Nr. 1 in Brugg befand sich in einem so schlechten Zustande, dass eine sofortige Umdeckung vorgenommen werden musste. Die Neueindeckung des Zeughauses musste noch vor Eintritt des Winters vorgenommen werden, weil das Dach einen grössern Schneedruck nicht mehr ausgehalten hätte (Departement des Innern, Baudirektion).

3. Flugplatz Dübendorf, Aufbau des Verwaltungsgebäudes . . Fr. 280,000
BB. vom 5. Oktober 1923 (A. S. XXXIX, 315).

4. Telephonegebäude rue du Stand, Genf, Erweiterung der Schlossfächer- und Schalteranlage . Fr. 13,000

Infolge Verschmelzung der Postfilialen rue du Rhône und Fusterie, die auf 1. Oktober 1923 in neuen, zwischen diesen beiden Filialen gelegenen Räumen untergebracht wurden, war eine Verkehrszunahme bei der Postfiliale rue du Stand zu erwarten. Dies hatte einen Umbau der Posträume zur Folge. Die Erweiterung der Schlossfächeranlage und die damit zusammenhängende Umgruppierung der Postschalter mussten im Laufe des Sommers 1923 ausgeführt werden. Für die andern baulichen Änderungen ist im Voranschlag für das Jahr 1924 ein Kredit von Fr. 22,650 vorgesehen (Postdepartement).

5. Hauptpostgebäude in Basel, Umbau für die Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale (I. Bauperiode) . . Fr. 400,000

Wir stellen hier den von der Bundesversammlung mit Beschluss vom 6. Oktober 1923 bewilligten Kredit ein (A. S. XXXIX, 299).

6. Gesandtschaftsgebäude in Rom, Umbauarbeiten Fr. 15,000

Am Gebäude müssen in Ansehung seiner früheren Zweckbestimmung als Villa für die Bedürfnisse des Gesandtschaftsdienstes verschiedene bauliche Änderungen vorgenommen werden (Zugang und Treppenanlage, Einrichtung von Bureaux, Verbesserung der Abort- und Badeeinrichtungen).

c. Neubauten Fr. 1,736,704

1. Armeemagazine Seewen-Schwyz

Hausankauf Fr. 26,000

Das Militärdepartement sah sich genötigt, im Interesse erhöhter Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Armeemagazine in Seewen-Schwyz für den Magazinverwalter eine Dienstwohnung zu beschaffen. Nach erfolglosen Versuchen, in den umliegenden Gemeinden eine Unterkunft für den Verwalter zu finden, gelang es, die auf 3 Seiten an das Gebiet der Armeemagazine anstossende Liegenschaft Rickenbacher käuflich zu erwerben und dadurch zugleich eine vorteilhafte Abrundung des Besitztums des Bundes zu erlangen. Der Kaufpreis beträgt Fr. 25,000. Mit Hinzurechnung eines Betrages von Fr. 1000 für Kaufkosten und kleine bauliche Änderungen kommt der Liegenschaftserwerb auf Fr. 26,000 zu stehen. Der Magazinverwalter hat für die ihm auf 11. November 1923 zur Verfügung gestellte Dienstwohnung einen jährlichen Mietzins von Fr. 800 zu entrichten (Militärdepartement, Oberkriegskommissariat).

2. Zeughaus Kriens, Autogarage . Fr. 4,222

Für die Erstellung einer Remise zur Unterbringung der dem Zeughaus Kriens zugeteilten Lastautos ist im Voranschlag für das Jahr 1923 ein Kredit von Fr. 25,000 eingestellt (siehe Botschaft zum Voranschlag, S. 94, Nr. 3). Die Baute kommt auf Fr. 29,222 zu stehen, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 4222 nötig wird. Für die Begründung verweisen wir auf die bei den Akten liegende Tabelle (Departement des Innern, Baudirektion).

3. Erstellung von Flugzeughallen

für das Militärflugwesen, I. Rate Fr. 866,000

Von dem mit Bundesbeschluss vom 2. Oktober 1923 (A. S. XXXIX, 295) bewilligten Kredite von Fr. 1,866,000 nehmen wir hier als I. Rate Fr. 866,000 auf. Der Rest gelangt im Jahr 1924 zur Verwendung.

4. Ankauf eines Grenzwächter-
wohnhauses in Vacherie-La

Combe (Kanton Bern) . . . Fr. 45,000

Um die Wiedererrichtung eines Grenzwachtpostens in Vacherie-dessus zu ermöglichen, hat die Zollverwaltung das unmittelbar an der Grenze gelegene zweistöckige Haus des Josef Lachat in Roched'Or käuflich erworben. Der Kaufpreis beträgt Fr. 9000. Die Lage des Hauses, nur wenige Meter von der Landesgrenze entfernt, ermöglicht, die Strasse von Le Fol für den Zollverkehr

neuerdings zu öffnen und sie unausgesetzt zu überwachen, wie dies früher schon, solange der Posten in Vacherie-dessus bestanden hat, der Fall war. Der Ankauf ermöglicht auch Personalsparnisse durch Aufhebung der jetzt bestehenden Einzelposten in Chevenez und Rocourt und vielleicht auch desjenigen von Bressaucourt.

Wir ersuchen um Bewilligung des Kredites sowohl für den Hausankauf als für die notwendigen Instandstellungs- und Umbauarbeiten. Es sind folgende Beträge vorzusehen:

1. für den Kaufpreis	Fr. 9,000
2. für die Stipulations- und Handänderungskosten usw.	„ 1,000
3. für die Instandstellungs- und Umbauarbeiten, laut dem bei den Akten liegenden Bericht der Baudirektion	„ 35,000
Zusammen	<u>Fr. 45,000</u>

(Zolldepartement.)

5. Post-, Telegraphen- und Telephon-
gebäude in Burgdorf, I. Rate . . Fr. 230,000

Mit Bundesbeschluss vom 2. Oktober 1923 (A. S. Bd. XXXIX, S. 293) wurde ein Kredit von Fr. 883,000 bewilligt, wovon Fr. 230,000 auf den Ankauf des Bauplatzes und Fr. 653,000 auf die Ausführung des Baues fallen. Wir stellen hier einstweilen die Kosten für die Erwerbung des Bauplatzes ein. Der Baukredit wird in den ersten Teil der Nachtragskredite für das Jahr 1924 aufgenommen werden.

6. Ankauf eines Bauplatzes für die
 Erstellung eines neuen Telephon-
 gebäudes in Zürich Fr. 565,482

Bewilligter Kredit laut Bundesbeschluss vom 28. September 1923 (A. S. XXXIX, 291) Fr. 561,000

Gemäss Kaufvertrag musste die Kaufsumme von Fr. 430,290 für die Liegenschaft Ott-Imhof an der Füsslistrasse ab 1. August 1923, an welchem Tage die Fertigung hätte stattfinden sollen, mit 5 % verzinst werden. Wir stellen daher das Betreffnis des Marchzinses vom 1. August bis 16. Oktober (Datum der Fertigung) nachträglich hier ein mit . . „ 4,482

Zusammen Fr. 565,482

15. Strassen- und Wasserbauten Fr. 9,280

Strassenbauten.

Unterhalt Fr. 8,000

Wir haben im Geschäftsbericht für das Jahr 1922 erwähnt, dass infolge steten Anwachsens der Zahl der eidgenössischen Liegenschaften und der daraus sich ergebenden Vermehrung der Arbeiten der ordentliche Budgetkredit für den Unterhalt der Strassen, Wege, Geleiseanlagen und Umzäunungen auf den Liegenschaften des Bundes unzulänglich geworden sei. Die Mehrausgaben im Jahr 1922 betrugen Fr. 7730. Für das Jahr 1923 ist ein Nachtragskredit von Fr. 8000 notwendig. Um künftig Nachtragskredite zu vermeiden, haben wir den Kreditposten Strassenbautenunterhalt im Voranschlag für 1924 den wirklichen Bedürfnissen entsprechend erhöht (Departement des Innern, Baudirektion).

Wasserbauten.

Zeughaus Kriens, Perimeterpflicht Fr. 1,280

An die Kosten der Verbauung des Renggbaches und seiner Zuflüsse hat die Gemeinde Kriens einen gesetzlichen Beitrag von Fr. 260,000 zu leisten, wovon die Einwohnergemeinde 40 % und die beitragspflichtigen Liegenschaftsbesitzer 60 % zu tragen haben. Gemäss dem bei den Akten liegenden Verteilungsplan hat die Eidgenossenschaft als Eigentümerin der Zeughausanlagen in Kriens einen erstmaligen Beitrag von Fr. 1279.35 zu leisten. Die späteren Perimeterbeiträge sollen in die Voranschläge eingestellt werden (Departement des Innern, Baudirektion).

19. Mietzinse Fr. 1,337

1. Bureau im ehemaligen Hotel Monbijou an der Effingerstrasse Nr. 2

(Abteilung für Industrie und Gewerbe; Auswanderungsamt) . . . Fr. 917

Im Januar 1923 musste für das Auswanderungsamt noch ein weiterer Raum im I. Stock gemietet werden. Mietzinsbetriffnis vom 26. Januar bis 31. Oktober 1923 (Fr. 100 im Monat) = Fr. 916.65. In diesem Mietzins sind die Kosten für Heizung und Beleuchtung inbegriffen (Departement des Innern, Baudirektion).

2. Postgebäude Bern Fr. 420

Rückvergütung an die Postverwaltung des Mietzinsbetriffnisses für 1923 für ein Magazin des Amtes für Wasserwirtschaft im Keller des Postgebäudes. Seinerzeit wurde übersehen, diesen Betrag in den Voranschlag für 1923 einzustellen (Departement des Innern, Baudirektion).

C. Justiz- und Polizeidepartement.

II. Justizabteilung : Fr. 1,730

Besoldungen Fr. 1,730

2. Aushilfskraft Fr. 900

3. Teuerungszulagen „ 830

Die Herstellung eines Registers über die gesetzgeberischen Erlasse des Bundes machte die Einstellung einer Aushilfskraft während der ganzen Dauer des Jahres nötig. Der diesjährige Kredit für Aushilfe in der Höhe von Fr. 2500 reichte nur bis anfangs September zur Bezahlung der Besoldung.

IV. Polizeiabteilung Fr. 509,900

a. Abteilung.

4. Taggelder und Reiseentschädigungen . . . Fr. 900

Zu den vorgesehenen Dienstreisen sind im Laufe des Jahres noch einige auswärts abgehaltene Konferenzen, unter anderem solche zur Organisation der Hilfstätigkeit für Schweizer im Ausland, hinzugekommen. Ausserdem wurden aus Billigkeitsrücksichten einem frühern Angestellten der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin, der zur Polizeiabteilung versetzt worden war, die Kosten für die Verbringung seines Hausrates von Berlin nach Bern vergütet.

9. Heimbeförderung und Unterstützung von Schweizerbürgern im Ausland Fr. 500,000

Für das Jahr 1923 ist der Polizeiabteilung zur Unterstützung unverschuldet notleidender Schweizer im Auslande und deren Heimnahme ein Kredit von Fr. 800,000 zur Verfügung gestellt worden. Davon waren bis Ende September Fr. 630,000 verbraucht. In Deutschland haben sich die Lebensverhältnisse in den letzten Zeiten derart verschlimmert, dass zur Linderung der Not eine bedeutend grössere Summe aufgewendet werden musste, als seinerzeit im Hinblick auf die damaligen Verhältnisse veranschlagt worden war. Lieferungen von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sind durchgeführt und die Einzelunterstützungen namhaft erhöht worden.

c. Zentralstelle für Fremdenpolizei und Grenzkontrolle.

19. Aushilfsangestellte Fr. 9,000

Zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1923 hatte die Zentralstelle einen grösseren Personalabbau auf Ende

1922 vorgesehen und glaubte, im Laufe des Jahres 1923 eine weitere Zahl Angestellter entlassen zu können. Dies wurde im Voranschlag berücksichtigt. Die zweite Stufe des Abbaues konnte nicht durchgeführt werden, weil die Anforderungen an die Zentralstelle nicht entsprechend zurückgingen. Zudem wird der Kredit durch den Bundesratsbeschluss vom 4. September 1923 betreffend die Besoldungen der Bureaugehilfinnen der Bundeszentralverwaltung stärker beansprucht, dafür aber der Kredit für Teuerungszulagen um rund Fr. 1000 entlastet, so dass die Mehrausgabe tatsächlich Fr. 8000 beträgt.

VI. Versicherungsamt Fr. 2,900

5. a. Schreib- und Bureaubedarf Fr. 2,500

Die Hilfsaktion zugunsten der Versicherten bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften erfordern dieses Jahr ausserordentliche Ausgaben für Schreibpapiere, Vervielfältigungen, Drucksachen usw.

5. c. Schreib- und Vervielfältigungsmaschinen: . . Fr. 400

Ersatz einer Schreibmaschine.

D. Militärdepartement.

I. Zentralverwaltung Fr. 49,300

G. Abteilung für Sanität Fr. 6,300

2. Aushilfskräfte Fr. 5,500

Aus verschiedenen Gründen, namentlich aber infolge der zahlreichen Krankenmeldungen aus den Wiederholungskursen war es nicht möglich, die Zahl der Aushilfskräfte bei der Militärverwaltung im Laufe des Jahres so herabzusetzen, wie es ursprünglich beabsichtigt war. Die Mehrausgabe an Besoldungen dürfte rund Fr. 5500 betragen.

3. Teuerungszulagen Fr. 800

Die im Juli 1922 für den Voranschlag 1923 vorgenommene Berechnung der Ausgaben für Teuerungszulagen stimmt nicht ganz mit den tatsächlichen Bedürfnissen überein, es muss daher der zu diesem Zwecke in den Voranschlag aufgenommene Kredit von Fr. 313,900 um Fr. 800 erhöht werden.

M. Militärgerichtsbarkeit.

2. Kosten der Militärgerichte Fr. 43,000

Der Grund dieser Nachforderung liegt in der erheblichen Zunahme der Militärstrafverfahren im Jahre 1923. In der Haupt-

sache handelt es sich noch um Fälle aus der Zeit der Kriegsmobilmachung. Infolge der wirtschaftlichen Krisen im Auslande kommen immer und immer wieder Wehrmänner in die Schweiz zurück, gegen welche Verfahren wegen Nichteintrückens zur Mobilmachung anhängig sind. Diese Verfahren müssen nach der Rückkehr der Leute durchgeführt werden. Gross ist auch die Zahl derjenigen, welche gestützt auf Art. 167 Militärstrafergerichtsordnung und Art. 5 der Verordnung vom 30. November 1917 die Aufhebung der gegen sie ergangenen Kontumazialurteile und die Neubeurteilung ihres Falles verlangen. Eine nicht unerhebliche Inanspruchnahme der Militärgerichte rührt daher, dass sich das Militärdepartement im Interesse der gleichmässigen Behandlung der zu den Wiederholungskursen nicht Eingerückten veranlasst sah, in vermehrtem Masse solche Fälle den Militärgerichten zu überweisen.

II. Ausbildung der Armee	Fr. 2,002,142
A. Lehrpersonal	Fr. 3,400

9. Veterinärtruppen:

b. Aushilfe bei der Ausbildung	Fr. 3,400
--	-----------

Das Lehrpersonal in den diesjährigen Hufschmiedkursen musste vermehrt werden, weil in den Kurs („erste Abteilung“) 157 statt 120 Schüler einberufen werden mussten und der Kurs („zweite Abteilung“) doppelsprachig abgehalten wird. Überdies ist für eine rechtzeitige Ausbildung jüngerer Beschlaglehrer zu sorgen, um den in Aussicht stehenden Abgang älterer Hufschmiedeinstruktoren vollwertig wettzumachen.

Trotz des verlangten Nachtragskredites von Fr. 3400 wird dem Bunde für die Ausbildung der Hufschmiede keine Mehrausgabe erwachsen, weil beim Kredit „Unterricht, Kaderschulen der Veterinärtruppen, 3. Hufschmiedkurse“ entsprechende Ersparnisse erzielt werden durch weitgehendste Umarbeitung von altem Eisenmaterial bzw. vermindertem Ankauf von neuen Hufeisen. Zudem sollen in die zweite Abteilung des Hufschmiedkurses weniger Schüler einberufen werden.

Allgemeine Bemerkung: Bei den übrigen Waffen und Truppengattungen kann es möglich sein, dass einzelne Kredite für Reisekosten, Kleiderentschädigungen und Aushilfe überschritten werden müssen. Derartigen Mehrausgaben, welche aber zurzeit infolge des noch im Gange befindlichen Militärdienstes nicht festgestellt werden können, stehen Minderausgaben gegenüber, so dass

kaum mit Überschreitungen der Budgetabschnitte bei den einzelnen Waffen und Truppen auf den Jahresabschluss zu rechnen ist. Wie in den vergangenen Jahren sind die Minderausgaben den Personalveränderungen, der Nichtbesetzung vakanter Stellen usw. zuzuschreiben. Zudem halten auch nicht alle Instruktoressen das ganze Jahr Rationspferde und bei den in der Armee eingeteilten Instruktoressen übernehmen im Militärdienst die betreffenden Militärkurse die Kosten des Unterhaltes und der Wartung der Rationspferde.

Unter solchen Umständen nehmen wir von Nachtragskreditbegehren Umgang, werden aber allfällige Überschreitungen im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

B. Unterricht	Fr. 70,000
1. Aushebung	Fr. 70,000

Der Mehrbedarf von Fr. 70,000 ist namentlich den erhöhten Ausgaben für die Aushebungskommissionen (Erhöhung der Tagelder und Reiseentschädigungen), den Kosten für die Untersuchungen durch die Territorial-Untersuchungskommissionen, sowie denjenigen für die Untersuchung der im Auslande wohnenden aushebungspflichtigen Schweizerbürger zuzuschreiben. Diesen Mehrausgaben ist bei der Budgetaufstellung zu wenig Rechnung getragen worden; infolgedessen wurde der Kredit gegenüber dem Vorjahre nur um Fr. 20,000 erhöht. Eine weitere Mehrausgabe wird beim Aushebungsgeschäft durch die Einführung der Röntgendurchleuchtung entstehen. Dieses Verfahren ist allerdings in diesem Jahre nur versuchsweise und nur auf einzelnen Rekrutierungsplätzen angewendet worden; die Erfolge sind aber so günstig, dass die Einführung der Durchleuchtung nächstes Jahr ernstlich in Frage kommen wird. Die genaue Berechnung der Mehrausgaben ist zurzeit nicht möglich; einerseits haben die Kantone über die Kosten der Aushebung mit der Militärverwaltung noch nicht abgerechnet, andererseits finden noch Untersuchungen statt, über deren Kosten man naturgemäss zum voraus nicht aufgeklärt ist. Wir hoffen zuversichtlich, dass ein Nachtragskredit in obenstehendem Betrage genügen werde.

Allgemeine Bemerkung: Wie wir schon öfters ausgeführt haben, ist es bei der Behandlung der letztmals einzureichenden Nachtragskreditbegehren nicht möglich, die Rechnungsverhältnisse bei den Budgetabschnitten Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und Vorunterricht so abzuklären, dass mit Bestimmtheit gesagt werden kann, wo Kreditreste entstehen und wo sich Kreditüberschreitungen ergeben werden. Die Haupt-

ursache dieser Unsicherheit ist dem Umstande zuzuschreiben, dass zu dieser Zeit noch nicht alle militärischen Kurse stattgefunden haben, ein Teil der Komptabilitäten sich noch in Revision befindet und ein Teil derselben der Prüfungsstelle des Militärdepartements noch nicht abgeliefert worden ist. Eine grosse Zahl von Rechnungen ist noch ausstehend, wir nennen hier nur solche für den Landschaden, die Bahntransporte, die Munition, die Abschätzungen und die Entschädigungen für die Pferde, die Rechnungen für die Kosten der in Pferdekuranstalten verbrachten Pferde und anderes. Gleichwohl wird versucht, sich über die mutmasslichen Ausgaben des Abschnittes Unterricht ein Bild zu machen. Dahingehende Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass auch dieses Jahr der genannte Abschnitt in der Endzahl nicht werde überschritten werden. Auf einzelnen Rubriken dürften sich infolge höherer Mannschaftsbestände Mehrausgaben einstellen, die aber durch Einsparungen verschiedener Art ausgeglichen werden. Wir verzichten bei dieser Sachlage auf die Eingabe von Nachtragskreditbegehren und ziehen vor, wie dies bis jetzt immer in Ihrem Einverständnis geschehen ist, die rechnerischen Verhältnisse bei Jahresschluss genau zu untersuchen und dann im Berichte zur Staatsrechnung über die Mehrausgaben und Minderungen für die Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Kaderschulen und für den Vorunterricht erschöpfende Auskunft zu geben.

Ausserdienstliche Tätigkeit.

6. Ausserdienstliche Weiterbildung.

b. Freiwillige Militärvereine Fr. 126,242

1. Schiessvereine Fr. 124,742

Die Rechnungsverhältnisse bei diesem Kredit sind einer Untersuchung unterzogen worden; es ist aber sehr schwierig, sich zurzeit über die Krediteverwendung ein klares Bild zu machen, weil die Meldungen über die Teilnahme an den Schiessübungen zum grössten Teile noch ausstehen. Mit ziemlicher Sicherheit ist anzunehmen, dass die Beteiligung an den Schiessübungen wenigstens so gross war wie im Jahre 1922.

Die Beteiligung an den Schiessübungen im Jahre 1922 gegenüber dem Voranschlage 1923 ist folgende:

Obligatorische Übungen.

Beteiligung im Jahre 1922 237,762 Mann

Im Voranschlag 1923 vorgesehen . . . 230,000 „

mithin zu wenig 7,762 Mann

Fakultative Übungen.

Beteiligung im Jahre 1922	161,135 Mann
Im Voranschlag 1923 vorgesehen	120,000 „
mithin zu wenig	41,135 Mann

Gestützt auf diese Ergebnisse berechnen wir die Mehrausgaben wie folgt:

a. Munition (Gratismunition):

für obligatorische Schiessübungen = 7762 Mann zu 30 Patronen = 232,860 Patronen zu 8 Rp. = 30 % des Tarifpreises von 26 Rp. =	Fr. 18,629
für fakultative Übungen = 41,135 Mann zu 18 Patronen = 740,430 Patronen zu 8 Rp. =	„ 59,234
	<u>Fr. 77,863</u>

b. Barbeiträge:

für obligatorische Übungen = 7762 Mann zu Fr. 1. 80	Fr. 13,971
für fakultative Übungen = 41,135 Mann zu Fr. —. 80	„ 32,908
	<u>„ 46,879</u>
Zusammen	<u>Fr. 124,742</u>

Sollten sich noch weitere Mehrausgaben ergeben, so werden wir dieselben im Berichte zur Staatsrechnung begründen.

5. Brieftaubenwesen Fr. 1,500

Für den Betrieb einer im Kanton Wallis eingerichteten Brieftaubenstation bedürfen wir bis zum Jahresschlusse Fr. 1500.

E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflicht.

1. Militärversicherung. Fr. 1,802,500

a. Kosten des vorübergehenden Nachteils . . Fr. 1,800,000

Im Voranschlag für das Jahr 1923 haben wir die Kosten für den vorübergehenden Nachteil auf Fr. 2,000,000 gewertet, weil für die Beurteilung der mutmasslichen Ausgabe im Jahre 1923 nicht genügende Anhaltspunkte zur Verfügung standen. Schon bei der Stellung des ersten Nachtragskreditbegehrens mussten wir uns aber überzeugen, dass die Ausgabe bedeutend grösser sein werde. Die nachgeforderten Fr. 500,000 reichten für die ersten Mehrbedürfnisse aus; wir behielten uns damals vor, neue Kreditgesuche einzureichen, wenn die Verhältnisse es nötig machen

würden. Heute müssen wir den eidgenössischen Räten eine nochmalige Nachforderung in dem bedeutenden Betrage von Fr. 1,800,000 unterbreiten.

Die Ausgaben für den vorübergehenden Nachteil beliefen sich im Jahre 1922 auf rund Fr. 3,920,000, für 1923 benötigen wir für diesen Zweck

gemäss Voranschlag	Fr. 2,000,000
Nachtragskredit erster Teil	„ 500,000
„ zweiter Teil	„ 1,800,000
Zusammen	Fr. 4,300,000

Die Ausgabe für 1923 wird demnach diejenige des Jahres 1922 um rund Fr. 380,000 übersteigen. Auf 31. Oktober 1923 sind ungefähr 1200 Krankmeldungen mehr eingegangen als auf den gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Sodann befinden sich rund 200 Mann mehr in Spitälern und Sanatorien als im Vorjahre (alles gerechnet auf 31. Oktober), und schliesslich mussten 600 Patienten mehr vom Vorjahre übernommen werden als vom Jahre 1921 auf das Jahr 1922. Bei der Beurteilung der Aufwendungen für die Militärversicherung dürfen auch die gegenwärtigen Erwerbsverhältnisse nicht ausser acht gelassen werden.

d. Kosten der Pensionskommission Fr. 2500

Die noch zu erledigenden zahlreichen Pensionsfälle werden mehr Sitzungen beanspruchen, als vorauszusehen war, so dass der vorhandene Kredit nicht ausreichen wird. Wir schätzen die Mehrausgabe, die durch einen besondern Kredit gedeckt werden muss, auf Fr. 2500.

III. Ausrüstung der Armee Fr. 170,525

B. Materialunterhalt und Ersatz Fr. 170,525

2. Unterhalt.

c. Korpsausrüstung Fr. 100,000

Die Ausgabe war bis und mit 1922 im Gesamtposten „Gewöhnlicher Unterhalt“ inbegriffen. Die Neugruppierung des Voranschlages des Militärdepartementes, die erstmals im Jahre 1923 zur Anwendung kam, hatte eine Ausscheidung der Kosten für den Unterhalt der Korpsausrüstung zur Folge. Diese Ausscheidung war, wie wir bereits im Voranschlage für 1923 (Seite 161) ausführten, eine ziemlich schwierige, weshalb wir schon damals bemerkten, dass uns für 1923 Kreditverschiebungen bei den Rubriken 1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser und 2. Unter-

halt, gestattet werden müssten. Die Berechnung der Ausgabe war auch bei der Aufstellung des Voranschlages nicht leicht, weil die Erfahrungszahlen von 1922 nicht vorlagen. Die Kosten des Unterhaltes der Korpsausrüstung bleiben sich naturgemäss nicht alle Jahre gleich; sie richten sich nach der Grösse und Eigenart des Materials, das in den Schulen und Kursen zur Verwendung kommt, nach dem Masse der Verwendung und ausserdem nicht zum wenigsten nach der während der Kurse herrschenden Witterung. Mehrausgaben gegenüber früher entstehen auch durch die stete Zunahme des modernen technischen Materials, dessen Instandstellung zum grossen Teil nicht in den Zeughäusern, sondern in den besonders Werkstätten der Kriegstechnischen Abteilung besorgt wird.

Die Kosten für den Unterhalt der Korpsausrüstung werden Fr. 100,000 mehr betragen, als der Voranschlag vorsah; immerhin erreichen sie nicht die Ausgaben des Jahres 1922, die sich auf über Fr. 490,000 beliefen. Da sich auf den Rubriken „1. Betrieb der eidgenössischen Zeughäuser“ und „2. Unterhalt“ Kreditreste im Betrage von ungefähr Fr. 60,000 auf Jahresschluss ergeben werden, wird tatsächlich zu Lasten des Bundes für die Korpsausrüstung nur eine Mehrausgabe von Fr. 40,000 verbleiben.

5. Transportkosten Fr. 70,000

Wie schon früher erwähnt, ist bei der Aufstellung des Voranschlages eine zuverlässige Bewertung der Transportkosten schwer, weil so lange im voraus die Bedürfnisse für Schulen und Kurse und die allfälligen Verfügungen betreffend die Massnahmen für Kriegsbereitschaft nicht bekannt sind. Auch dieses Jahr musste wieder eine grosse Zahl von nicht vorauszusehenden Speditionen stattfinden, die naturgemäss nicht nur Bahnfrachten, sondern auch Führungen aller Art nach sich zogen. Wir erwähnen hier beispielsweise die mit der Umänderung von Feldgeschützen und mit der Mehrfabrikation von Munition in Verbindung stehenden Speditionen. Obschon die Transporte auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt werden, rechnen wir doch mit einer Mehrausgabe von Fr. 70,000, die wir hier einstellen.

7. Sanitätsmagazine Fr. 525

a. Betrieb.

6. Allgemeine Betriebsausgaben . Fr. 525

Der Gemeinde Flüelen musste ein Beitrag von Fr. 525 ausgerichtet werden für die Verbauung des Gruonbaches in Flüelen, deren Perimeter das Sanitätsdepot Flüelen umfasst. Diese un-

vorhergesehene Ausgabe kann nicht aus dem sowieso knappen Kredit für allgemeine Betriebsausgaben bestritten werden. Wir sind gezwungen, hierfür ein Nachtragskreditbegehren einzureichen.

IV. Pferde Fr. 244,800

1. Ankauf Fr. 64,000

Die Remontierung der unberittenen Kavalleristen ist immer noch nicht zufriedenstellend, und die Zahl der vorhandenen Remonten reicht nicht aus, um die Berittenmachung zu beschleunigen. Diese missliche Lage ist noch verschlimmert worden durch Abgänge im Remontenbestande während der Akklimatisation. Wir haben uns daher entschlossen, mit dem letzten diesjährigen Ankaufe noch 40 Pferde in Irland zu beschaffen, was eine Mehrausgabe von Fr. 64,000 nach sich ziehen wird.

2. Remontendepot Fr. 60,800

a. Verwaltung:

9. Unfallprämien und Beiträge an Krankenkassen Fr. 200

10. Kosten für ärztliche Behandlung „ 2,200

b. Stallmiete „ 8,000

c. Futter und Stréue „ 50,400

Fr. 60,800

Zu a. 9. Bei der Ausarbeitung des Voranschlages wurde der Besetzung der zweiten Adjunktenstelle hinsichtlich der Berechnung der Unfallprämien zu wenig Rechnung getragen; infolgedessen wird der Normalkredit um Fr. 200 überschritten.

Zu a. 10. Der weitaus grösste Teil der Kosten für ärztliche Behandlung fällt zu Lasten der Militärversicherung. Dagegen hat auch die Betriebsrechnung des Remontendepots Arztkosten und Ausgaben für Medikamente (Fälle, bei denen die Arbeit nicht unterbrochen zu werden braucht) zu übernehmen, und es fallen ihr auch die Kosten für ärztliche Untersuchung bei Neueintritten zur Last. Diese Ausgaben sind seinerzeit zu niedrig eingeschätzt worden; infolgedessen ist eine Nachforderung nicht zu vermeiden.

Zu b. Es mussten mehr Privatstallungen gemietet werden, als seinerzeit angenommen werden konnte. Auch wurde ein Pachtvertrag erneuert, wobei ein höherer Pachtzins nicht zu umgehen war. Diese Verumständungen ziehen eine Mehrausgabe von Fr. 8000 nach sich.

Zu c. Bei der Aufstellung des Voranschlages glaubten wir mit einem täglichen Futterpreise von Fr. 2. 20 für ein Pferd auskommen zu können. Da die Futterpreise gestiegen sind, kommt die Normalration auf rund Fr. 2. 40 zu stehen. Durch grösstmögliche Sparsamkeit wird es gelingen, die Mehrausgabe für Futter und Streue auf Fr. 50,400 zu beschränken.

Es sei hier besonders hervorgehoben, dass den Mehraufwendungen für den Ankauf und für das Remontendepot im Gesamtbetrage von Fr. 124,800 Minderausgaben bei verschiedenen Krediten des Remontendepots im Betrage von Fr. 145,500 gegenüberstehen, weshalb die Staatskasse durch diese Nachtragskredite nicht stärker in Anspruch genommen werden wird.

6. Rücknahme von Pferden Fr. 120,000

Diesen Kredit zum voraus zuverlässig zu berechnen, ist nicht möglich. Das liegt in der Natur der Ausgabe. Im Jahre 1923 wird mit einer Mehrausgabe von Fr. 120,000 zu rechnen sein, weil wider Erwarten eine grössere Zahl von Pferden zurückgenommen werden musste, sei es zur gänzlichen Ausrangierung, sei es weil die Pferde aus diesem oder jenem Grunde für die Reiter nicht passten. Ein grosser Teil der letztgenannten Kategorie von Pferden fällt für die Remontierung nicht ausser Betracht. Solche Pferde gelangen wieder zur Abgabe, hieraus ergeben sich wieder Einnahmen, die allerdings nicht mehr dem Ausgabenkredit, sondern der Einnahmen-Rubrik III. D. 1. Kavalleriepferde gutgebracht werden. Einer Gesamtausgabe von Fr. 415,000 (Kredit Fr. 295,000, Nachtragskredit Fr. 120,000) darf, gestützt auf die vorgenommene Berechnung, eine Einnahme von ungefähr Fr. 360,000 gegenübergestellt werden.

V. Festungen Fr. 23,000

A. St. Gotthard.

4. Bauliche Einrichtungen: Beitrag an den Ausbau der Schöllenenbahn Fr. 23,000

Um einen regelmässigen Winterbetrieb zu ermöglichen, haben wir uns entschlossen, an die Kosten des Ausbaues der Schöllenenbahn (Bahn Göschenen-Andermatt) einen Beitrag zu leisten. Die Bahngesellschaft selbst ist ausserstande, die Ausgabe, die sich auf rund Fr. 310,000 belaufen wird, zu übernehmen. Nachdem der Kanton Uri, die Gemeinde Andermatt, die Korporation Urseren und die Bahnverwaltung selbst sich verpflichtet haben, Fr. 125,000

aufzubringen, hat der Bundesrat beschlossen, die verbleibenden Fr. 185,000 zu beschaffen. Dieser Betrag wird verteilt:

Postverwaltung	Fr. 60,000
Eidgenössisches Arbeitsamt	„ 62,000
Militärdepartement	„ 63,000
	<u>Fr. 185,000</u>

Das Militärdepartement stellt eine erste Rate von Fr. 23,000 hier ein; die zweite und dritte Rate mit je Fr. 20,000 werden in die Voranschläge von 1924 und 1925 aufgenommen.

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung Fr. 86,136

A. Direktion des Finanzbureaus.

a. Sekretariat.

4. Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 1,000

In Ansehung der zahlreichen neuen Aufgaben, die der Finanzverwaltung im Laufe des Jahres übertragen wurden, erwies sich der in dem Voranschlag eingesetzte Kredit von Fr. 3000 als um Fr. 1000 zu niedrig bemessen.

b. Liegenschaftsverwaltung.

II. Andere Liegenschaften.

2. Liegenschaft in Worblaufen Fr. 2,000

Mit dem Inkrafttreten des neuen bernischen Steuergesetzes sind über Steuerfragen grundsätzlicher Natur Rekurse anhängig gemacht worden, wodurch Steuerrückstände entstanden sind. Da sowohl die kantonalen als die Gemeindebehörden auf Zahlung drängten, ist diese für die einfache Grundsteuer und für die Progressionssteuer vorläufig und unvorgreiflich der rechtlichen Erledigung der hängigen Steuerfragen geleistet worden. Sodann ist im Hinblick auf die Veräusserung der ehemaligen Kriegspulverfabrik und der vormaligen Sutterschen Besitzung in Worblaufen eine Neuparzellierung, verbunden mit einer Dienstbarkeits- und Grundbuchbereinigung und einer Bereinigung der Grundsteuerregister, vorgenommen worden.

4. Liegenschaft in Petit-Saconnex Fr. 6,800

Infolge Schenkung dieser Liegenschaft an den Völkerbund mussten vom Bund im Jahre 1923 sowohl die Steuern für das Jahr 1922 als diejenigen für 1923, welche letztere vom Staats-

rat des Kantons Genf auf die Pauschalsumme von Fr. 5000 herabgesetzt worden sind, bezahlen. Von der Überbindung des verhältnismässigen Anteils derselben auf den Völkerbund haben wir Umgang genommen. Ferner hatte das Finanzbureau die Rechnung der Liegenschaftsagenten für die Verkaufsbemühungen, Prospekt- und Insertionskosten, Inventaranahmen anlässlich der Übergabe der Liegenschaft vom Eigentümer Bloch an die Eidgenossenschaft und von dieser an den Völkerbund usw. zu übernehmen. Diese Rechnung beläuft sich auf Fr. 2670. Für Unvorhergesehenes sind Fr. 350 vorgesehen. Im ganzen ist ein Nachtragskredit von Fr. 6800 erforderlich.

5. Ankauf von Liegenschaften, Landerwerb Flugplatz Dübendorf Fr. 76,336

Anlässlich der Erstellung einer Geleiseverbindung zwischen der S. B. B.-Station und dem Flugplatz Dübendorf ist die Frage geprüft worden, ob und wie weit sich der Bund für den Flugplatz durch Landerwerb gegen nachbarliche Unternehmungen, die dem Betrieb des Platzes hinderlich werden könnten, schützen müsse. Bei den Erhebungen hat sich gezeigt, dass das Land zwischen der Riedgasse, dem Eisenbahngeleise, der Strasse nach Uster und dem Flugplatz sowie die Parzellen nordwestlich der Riedgasse nicht der Willkür privater baulicher Ausnützung überlassen bleiben dürfen, und zwar schon deshalb nicht, weil bei herrschender Bise die Flugrichtung über dieses Land hinwegführt, die Flugzeuge nahe der Grenze dieses Areals landen und somit tief hineinfliegen müssen. Fabrikschornsteine oder sonstige höher in den Luftraum ragende bauliche Anlagen müssten aber die Landung äusserst gefährden oder sogar verunmöglichen. Sichert man sich den vorerwähnten Landkomplex, so wird die Eidgenossenschaft als Eigentümerin in den Stand gesetzt, alle zweckdienlichen Vorkehren zu treffen und im Falle eines Wiederverkaufes die ihr gutschheinenden Rechte, insbesondere dingliche Belastungen betreffend die zulässige Art und Weise der Benützung und Überbauung, vorzubehalten. Ohne Ankauf des in Frage kommenden Landes, auf diesem nur Dienstbarkeiten der erwähnten Art zu erwerben, wäre nicht zweckmässig, vielmehr erweist sich der Ankauf des Landes als die richtige Lösung.

In Würdigung aller dieser Verhältnisse haben wir uns zum Ankauf des Landes entschlossen und angesichts der Dringlichkeit die Ankaufskosten und die mit dem Ankauf in Verbindung stehenden Unkosten zu Lasten eines Vorschusskredites bestritten. Die Angelegenheit war deshalb dringlich, weil bereits von Privaten

die Verwendung des Areals zu industriellen Zwecken geplant war; die beabsichtigte Erstellung einer kantonalen Strasse war noch nicht in Angriff genommen und infolgedessen die dortigen Terrainpreise noch nicht im Sinne der später zu erwartenden Erhöhung beeinflusst.

Die angekauften Grundstücke sind, soweit erforderlich, für die eigenen Zwecke der Militäraviatik verwendet worden. Bei dieser Gelegenheit wurde eine zweite, absolut notwendige Zufahrt zum Flugplatz Dübendorf angelegt.

Die Ausgaben für den Landankauf, die Weganlage, die Gebühren und übrigen Unkosten belaufen sich auf Fr. 96,514. 05

Von diesem Betrage kommen in Abzug:

Der Erlös aus verkauftem Land und verkauften

Obstbäumen „ 20,178. 60

Verbleibt eine Nettoausgabe von Fr. 76,335. 45

Zur Deckung dieser Ausgabe ersuchen wir um Bewilligung eines Kredites von Fr. 76,336. Das Kreditbegehren konnte nicht früher gestellt werden, weil sich die Verhandlungen über die Landverkäufe, die Festsetzung der Dienstbarkeiten und anderes mehr etwas in die Länge zogen.

B. Kassen- und Rechnungswesen Fr. 6,300

4. a. Besoldungsnachgenuss Fr. 6,300

Einem invalid gewordenen, nicht versicherten Beamten haben wir auf Grund unseres Beschlusses vom 29. August 1923 eine Jahresbesoldung als Besoldungsnachgenuss ausgerichtet.

II. Finanzkontrolle Fr. 8,932

Besoldungen.

2. Aushilfskräfte Fr. 4,880

3. Teuerungszulagen „ 4,052

Der Personalabbau liess sich nicht so durchführen, wie man es bei Aufstellung des Voranschlages gehofft hatte. Statt drei werden immer noch vier Aushilfskräfte benötigt. Eine weitere Aushilfe konnte erst Ende Mai entbehrte werden. Bei Berücksichtigung der unter Rubrik „1. Beamte“ sich ergebenden Ersparnis von Fr. 3400 infolge Nichtbesetzung einer Revisionsgehilfenstelle vermindert sich die Mehrausgabe auf Fr. 4880.

III. Statistisches Bureau Fr. 24,200

2. Provisorische Gehilfen Fr. 17,200

Der Stand der Volkszählungsarbeiten erforderte eine längere Verwendungsdauer von einzelnen Dienstpflichtigen, als ursprünglich vorgesehen werden konnte.

7. Bureauausgaben Fr. 800

Ankauf einer weiteren Schreibmaschine.

8. Kommissionen und Experten Fr. 400

Vermehrte Sitzungen der statistischen Kommission und Erhöhung ihrer Mitgliederzahl.

9. Bibliothek Fr. 700

Mehrausgabe für nötige Büchereinbände.

14. Finanzstatistik Fr. 2,100

Das statistische Bureau bedarf für die Bearbeitung der Finanzstatistik des Bundes und der Kantone eines besondern Kredites, aus welchem vornehmlich die Kosten der nötigen technischen Hilfsmittel und der übrigen Bedürfnisse zu bestreiten sind.

15. Fabrikstatistik Fr. 3,000

Auf Anregung der Fabrikinspektoren ist auf den 26. September 1923 eine Erhebung über die Fabriken in der Schweiz angeordnet und dafür dem statistischen Bureau ein Kredit von Fr. 3000 bewilligt worden.

IV. Amt für Mass und Gewicht Fr. 7,000

16. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser Fr. 7,000

Der im Voranschlag für das Jahr 1923 aufgenommene Betrag von Fr. 28,000 für Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser wird nicht genügen, da die Gasmesserprüfungen bedeutend zunehmen und die daherigen Entschädigungen an die Prüfbeamten ebenfalls einen höhern Betrag erfordern werden. Der Mehrausgabe an Entschädigungen steht eine Mehreinnahme in Form von Gebühren gegenüber, die die Ausgabe mehr als ausgleicht, da die Entschädigung an die Prüfbeamten nach der Zahl der von ihnen ausgeführten Prüfungen erfolgt.

V. Amt für Gold- und Silberwaren Fr. 200

3. Taggelder und Reiseentschädigungen für Inspektionen Fr. 200

Zur Deckung der Kosten für ausserordentliche Inspektionen.

VI. Zollverwaltung Fr. 96,500**A. Zivilpersonal.****11. Taggelder und Reisekosten Fr. 3,500**

Der im Voranschlag 1923 vorgesehene Kredit beträgt Fr. 45,000. Die Mehrausgaben sind auf die notwendige Vermehrung der Inspektionen der Zollstellen, sowie auf die Einführung von häufigeren Instruktionskursen für das Beamtenpersonal zurückzuführen.

**20. Frachten, Post-, Telegraphen- und Telephon-
gebühren, Plombiermaterial usw. Fr. 40,000**

Der Voranschlagskredit lautet auf Fr. 95,000. Es hat sich als notwendig erwiesen, auch bei zahlreichen Nebenzollämtern und Grenzwachtposten Telephonstationen einzurichten. Sodann bedingte die Verkehrszunahme eine vermehrte Verwendung von Plombiermaterial und erhöhte Frachtauslagen.

22. Expertisen Fr. 1,000

Um eine genauere Untersuchung der Waren bei der Einfuhr zu ermöglichen, mussten die wichtigern Zollämter mit den nötigen Reagenzien versehen werden.

Im Voranschlag 1923 sind für Expertisen Fr. 3000 vorgesehen. Zur Deckung der unvermeidlichen Ausgaben benötigen wir einen Nachtragskredit von Fr. 1000.

D. Verschiedenes.**1. Zollrückvergütungen Fr. 52,000**

Der im Voranschlag von 1923 hierfür vorgesehene Kredit betrug Fr. 180,000. Die Mehrausgaben auf dieser Rubrik sind auf die infolge Erhöhung der Zollansätze bedingte Erhöhung der Beträge für Zollrückvergütungen zurückzuführen.

F. Volkswirtschaftsdepartement.**III. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 77,150****3. Teuerungszulagen Fr. 600**

Der im Voranschlage vorgesehene Betrag erweist sich als unzureichend.

7. Stipendien Fr. 1,550

Der in den Voranschlag eingestellte Kredit war bereits im September erschöpft. Es liegen noch einige Gesuche um Auszahlung von Stipendien vor, für welche die an die Ausrichtung geknüpften Bedingungen erfüllt sind. Nach den auf Grund der bestehenden Gesetzgebung erfolgten Zusicherungen sind bis Ende des Jahres noch einige Gesuche um Auszahlung von Stipendien zu gewärtigen.

15. Rindviehzucht Fr. 40,000

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1893 betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund ist der Kredit für die Förderung der Rindviehzucht auf die Kantone nach der Zahl der bei der letzten eidgenössischen Viehzählung vorhandenen Kühe und mehr als einjährigen Rinder zu verteilen. Der gleiche Artikel bestimmt aber, dass die Bundesbeiträge für die Förderung der Zuchtstierhaltung und die Verbesserung des Bestandes der weiblichen Zuchttiere in gleicher Höhe an die Kantone ausgerichtet werden wie die von den letztern hierfür verwendeten Beträge. Kantone, welche für diese Zwecke höhere Summen auswerfen, als ihr Anteil am eidgenössischen Kredit beträgt, haben demnach Anspruch auf gleichwertige Leistungen des Bundes, auch wenn dadurch ihr Kreditanteil überschritten wird. Das trifft bei verschiedenen Kantonen zu. Zur Bestreitung dieser Mehraufwendungen, der Beiträge an die Gründungskosten von Viehzuchtgenossenschaften und an die interkantonalen Zuchtstiermärkte, sowie der Kosten des eidgenössischen Abstammungsnachweises (Zuchtbuchformulare, Belegscheinhefte, Metallmarken) stehen nur die nicht zur Auszahlung gelangenden Prämien zur Verfügung. Deren Betrag reichte seit Jahren zur Deckung der erwähnten Ausgaben nicht aus. Wie in den Geschäftsberichten hervorgehoben, mussten zur Bestreitung der fälligen Beiträge von Jahr zu Jahr steigende Summen den Krediten des folgenden Jahres entnommen werden. So wurde der Kredit des laufenden Jahres durch Aufwendungen für im Jahre 1922 fällig gewordene Verpflichtungen mit Fr. 15,545 belastet. Infolgedessen reicht er zur Auszahlung der bis zum Schlusse des Jahres noch fällig werdenden Prämien nicht aus. Auf Ende Oktober verblieb ein Kredit von rund Fr. 228,000; die noch nicht ausbezahlten Prämien belaufen sich auf rund Fr. 268,000. Zu ihrer Bestreitung ist ein Nachtragskredit von Fr. 40,000 nötig. Die Inanspruchnahme des nächstjährigen Kredites für diese Ausgaben muss um so mehr vermieden werden, als dieser nach dem Vorschlag des Bundesrates um Fr. 80,000 herabgesetzt wird.

17. Kleinviehzucht Fr. 35,000

Nach den Bundesratsbeschlüssen vom 21. März 1911, 30. August 1912 und 31. Mai 1918 betreffend die Bundesbeiträge zur Förderung der Kleinviehzucht verabfolgt der Bund den Kantonen für die Prämiiierung von Zuchtebern, Ziegenböcken, Wid- dern und von Kleinviehzuchtgenossenschaften Beiträge in der Höhe ihrer eigenen Leistungen. Mit dem Steigen der kantonalen Aufwendungen wachsen demnach automatisch auch die Leistungen des Bundes. In den letzten Jahren sind die kantonalen und mit ihnen die eidgenössischen Prämien für Kleinviehzucht sehr stark gestiegen. An eidgenössischen Prämien wurden 1913 zugesichert Fr. 65,222, 1918 Fr. 72,465, 1922 Fr. 95,955. Zu diesen Prämien kommen noch die vom Bunde unabhängig von kanton- alen Leistungen gewährten Beiträge an die Gründungskosten von Kleinviehzuchtgenossenschaften, an die interkantonalen Eber-, Ziegenbock- und Widdermärkte, an die Einfuhr von Zuchtebern und Widdern und seit 1922 der Beitrag an das Zuchtbuchin- spektorat für Kleinviehzucht. Da seit einer Reihe von Jahren die bewilligten Kredite zur Deckung aller dieser Ausgaben nicht ausreichten, wurde der Fehlbetrag, wie aus dem Geschäftsbericht ersichtlich ist, jeweilen dem Kredit des nächstfolgenden Jahres entnommen. So wurden aus dem Kredite des Jahres 1923 Bei- träge in der Höhe von rund Fr. 26,500 bestritten, die nicht aus dem Kredite des Vorjahres gedeckt werden konnten, weil dieser vorzeitig erschöpft war. Auf Ende Oktober 1923 steht nur noch ein Kredit von rund Fr. 29,000 zur Verfügung, während sich die noch nicht ausbezahlten Prämien auf rund Fr. 69,000 be- laufen. Von diesen Prämien wird voraussichtlich ein Teil wegen Nichterfüllung der Haltungsbedingungen nicht zur Auszahlung gelangen, so dass ein Nachtragskredit von Fr. 35,000 genügen dürfte.

IV. Veterinäramt Fr. 8,000

B. Grenztierärztlicher Dienst.

4. Stellvertretungskosten Fr. 6,000

Bis Ende Oktober ist der zur Verfügung gestellte Kredit von Fr. 6000 um Fr. 3800 überschritten worden. Die Zunahme des Verkehrs an der Grenze erfordert vermehrte Inanspruchnahme der Grenztierarzt-Stellvertreter. Überall da, wo es ohne Beein- trächtigung des Dienstes geschehen kann, sind die ständigen Grenztierärzte verpflichtet, die Stellvertretung zu übernehmen.

8. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Bureaux Fr. 2,000

Die erhöhten Kosten für Heizung der grenztierärztlichen Bureaux sind, entgegen der Erwartung, nicht zurückgegangen.

V. a. Handelsabteilung Fr. 7,500

10. Handels- und Verkehrswesen Fr. 7,500

Von bedeutenden schweizerischen Kaufleuten in Wien wurde vor zwei Jahren daselbst mit Unterstützung des Gesandten eine „Schweizer Handelskammer“ gegründet, wobei nach dem Programm hauptsächlich der Zweck verfolgt wurde, die durch den Krieg gestörten Handelsbeziehungen mit den Oststaaten und dem Balkan wieder zu beleben.

Da den schweizerischen Handelskammern im Auslande vom Bunde grundsätzlich keine finanzielle Unterstützung gewährt wird, konnte ein von der Kammer gestelltes Gesuch um Ausrichtung eines Bundesbeitrages, soweit es sich um eine regelmässige Jahressubvention handelte, nicht berücksichtigt werden. Wir beschränkten uns darauf, der Kammer aus Rücksicht auf die besondern Verhältnisse mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 5000 aus dem Kredit der Handelsabteilung F. VI. 3. „Handels- und Verkehrswesen“ über die ersten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen (siehe Staatsrechnungsbericht über das Jahr 1921, S. 189).

Die Kammer hat seither weitere Subventionsgesuche eingereicht und erklärt, dass sie vorläufig ohne einen regelmässigen grössern Jahresbeitrag ihre Aufgabe nicht erfüllen könne. Es handelt sich nicht um einen Beitrag an ihre Verwaltungskosten, sondern mehr um die Mittel zu der von ihr als Hauptzweck betrachteten Wiederherstellung der schweizerischen Handelsbeziehungen mit den Oststaaten, die zum grossen Teil durch den Platz Wien vermittelt werden.

Es ist anzuerkennen, dass ein Zusammenbruch der Kammer dem schweizerischen Export nachteilig wäre und daher verhütet werden sollte. Ein Entgegenkommen lässt sich auch nach der Ansicht des Vororts des Schweiz. Handels- und Industrie-Vereins unter dem besondern Gesichtspunkte der Förderung der schweizerischen Handelsbeziehungen mit den Oststaaten rechtfertigen.

Wir halten deshalb dafür, dass etwas weiteres getan werden müsse, und haben der Kammer für den Rest dieses Jahres einen Beitrag von Fr. 7500 ausgerichtet. Für die nächsten paar Jahre wurde ihr die Aufnahme eines grössern Beitrages in den ordentlichen Voranschlag in Aussicht gestellt.

V. c. Sektion für Ein- und Ausfuhr Fr. 400**4. Taggelder und Reiseentschädigungen Fr. 400**

Der in den Voranschlag eingestellte Kredit von Fr. 8000 hat sich als allzu knapp erwiesen. Ein Nachtragskredit von Fr. 400 ist notwendig.

Fünfter Abschnitt.**Unvorhergesehenes Fr. 200,000**

Gemäss Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1922 betreffend Gewährung einer zweiten Bundessubvention von Fr. 200,000 an die Gesellschaft der Schöllenenbahn (A. S. Bd. XXXVIII, 543).

Regiebetriebe des Bundes.**II. Pferderegieanstalt Fr. 61,170****6. Entschädigung für Pferdehaltung Fr. 4,000**

Abkommandierung eines Reitlehrers zu einer Equitationschule nach Italien.

12. Futter Fr. 50,000

Wie beim Kavallerie-Remontendepot kommt auch hier der Preis der Futterration höher zu stehen, als im Voranschlage angenommen worden war. Nebstdem hat sich die Zahl der Futtertage in der Anstalt etwas erhöht.

16. Zins des Betriebskapitals Fr. 2,170

Der Kredit und der zu bewilligende Nachtragskredit entsprechen der tatsächlichen Ausgabe.

18. Verschiedenes Fr. 5,000

Verschiedene unaufschiebbare Anschaffungen mussten vorgenommen werden, so dass der ohnehin knapp bemessene Kredit überschritten wird.

Diesen Mehrausgaben stehen Minderausgaben auf Löhnungen und Teuerungszulagen, sowie Mehreinnahmen an Mietgeldern und grössere Erlöse aus den wiederverkauften Artillerie-Bundespferden gegenüber. Infolgedessen wird der Budgetposten „Zuschuss aus der Bundeskasse“ lange nicht in dem Masse in Anspruch genommen werden, wie es bei Ausarbeitung des Voranschlages vorausgesehen worden ist.

VIII. Münzstätte Fr. 20,225,000

A. Betriebsrechnung.

I. *Mobilien* (Inventaranschaffungen) Fr. 20,000

II. *Fabrikation.*

A. Münzfabrikation.

2. Metallbeschaffung.

4,000,000 fremde Fünf-
frankenstücke zur Um-
prägung in schweize-
rische Fr. 20,000,000

Mindergewicht durch Ab-
nutzung 0,8 % . . . „ 160,000

Fabrikationsabgang 0,2 % . . . „ 40,000

„ 20,200,000

III. *Reparaturen* „ 5,000

Zu I. Ersatz von zwei aus dem Jahre 1854 stammender
Prägemaschinen.

Zu II. A. 2. Statt der im Voranschlage vorgesehenen Prä-
gung von 30 Millionen Franken in neuen Fünffrankenstücken
werden bis Ende 1923 voraussichtlich für 50 Millionen Franken
erstellt sein. Dies erfordert den angegebenen Nachtragskredit, dem
eine Mehreinnahme von 20 Millionen Franken gegenübersteht.

Zu III. Bei zwei zum Drucke der Postwertzeichen ver-
wendeten Schnellpressen traten an den automatischen Bogenzuführ-
apparaten derartige Störungen auf, dass ein Ersatz dieser Apparate,
die aus dem Jahre 1907 stammen, nicht länger hinausgeschoben
werden konnte.

IX. Eidgenössische landwirtschaftliche Ver-

suchs- und Untersuchungsanstalten . . Fr. 10,150

1. Beamte Fr. 3,600

Nach der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1923
ist ein Assistent von den ständigen Hilfskräften zum Beamten
vorgerückt. Dem erforderlichen Nachtragskredit auf Rubrik 1 steht
eine entsprechende Minderausgabe auf Rubrik 3 gegenüber.

4. Löhne der ständigen Arbeiter Fr. 800

Ein Aushilfsarbeiter ist im Verlaufe des Jahres zum ständigen
Arbeiter vorgerückt. Der Mehrausgabe auf Rubrik 4 steht eine
entsprechende Minderausgabe auf Rubrik 5 gegenüber.

7. Reiseentschädigungen und Taggelder . . . Fr. 750

Die stärkere Inspektionstätigkeit der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt, sowie die grosse Inanspruchnahme derselben bei Betriebsstörungen in Käsereien, verursachten mehr Ausgaben, als vorgesehen waren.

13. Mobiliar, Apparate, Bibliothek . . . Fr. 2,000

Unvorhergesehene Dampfkesselausbesserungen in der Versuchskäserei Liebefeld, Beschaffung einer Gleichstromanlage für die ultramikroskopischen Arbeiten der milchwirtschaftlichen und bakteriologischen Anstalt Liebefeld sowie grössere Ausbesserungen an Maschinen und Geräten der Samenuntersuchungsanstalt Lausanne.

15. Betriebskosten . . . Fr. 3,000

Bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1923 sind niedrigere Milchpreise und die Einlieferung geringerer Milchmengen vorgesehen worden, als sie nun tatsächlich bestehen. Die Mehrausgabe wird durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen.

X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil . . . Fr. 1,100

5. Löhne der Hilfsarbeiter . . . Fr. 500

Die Vergrösserung des Rebgebietes in Stäfa durch Ankauf von Land im Frühjahr 1923 hat vermehrte Arbeitslöhne im Gefolge, namentlich für noch in den nächsten Monaten vorzunehmende Rigolarbeiten.

11. Bureauausgaben und Drucksachen . . . Fr. 250

Die wachsende Inanspruchnahme der Anstalt durch die Berufskreise, denen sie dienen soll, verursachen vermehrte Ausgaben für Telephon, Porti, Schreibmaterialien.

15. Verschiedenes . . . Fr. 350

Die Ausgaben bestehen in der Hauptsache aus Versicherungsprämien (Hagelversicherung, Viehversicherung, Gebäude- und Mobiliarversicherung usw.), deren Höhe von der Anstalt in keiner Weise beeinflusst werden kann. Der bei der Beratung des Voranschlages stark herabgesetzte Betrag erweist sich zur Bestreitung der unvermeidlichen Ausgaben als nicht ausreichend.

Infolge grösserer Einnahmen und Ersparnisse auf andern Rubriken wird durch die Bewilligung dieser Nachtragskredite eine Erhöhung des Zuschusses aus der Staatskasse für die Anstalt nicht eintreten.

XI. Versuchsanstalt für Weinbau in Lausanne Fr. 1,500

7. Reiseentschädigungen und Taggelder Fr. 700

Die Anstalt hat ihre Arbeit auch in den ihr als Tätigkeitsgebiet zugewiesenen Kantonen Wallis und Tessin aufgenommen. Die Einleitung von Versuchen und die Heranbildung zuverlässiger Mitarbeiter in diesen Kantonen verursachen grössere Reisekosten, für deren Deckung der bei der Beratung des Voranschlages stark herabgesetzte Kredit nicht ausreicht.

11. Mobiliar, Apparate, Bibliothek Fr. 800

Durch den sich als zweckmässig erwiesenen Ankauf einer Auto-Camionette ist der im Voranschlage vorgesehene Kredit gleich zu Anfang des Jahres stark in Anspruch genommen worden, so dass er für den nicht vorgesehenen, aber dringend notwendig gewordenen Ankauf von Apparaten für die chemische und die physiologische Abteilung nicht ausreicht.

XIII. Postverwaltung.**Kapitalrechnung.**

d. Bahnpostwagen Fr. 300,000

Der in dieser Rubrik bewilligte Kredit von Fr. 350,000 wurde für Neukonstruktionen alter Bahnpostwagen vorgesehen, deren Neuwert im Inventar erscheinen soll. Dazu kommt nun, dass infolge Erweiterung des elektrischen Betriebes auf den S.B.B. in 81 Bahnpostwagen der Einbau der elektrischen Heizung nötig wird. Die durchschnittlichen Kosten für den einzelnen Wagen belaufen sich auf Fr. 3700, um welchen Betrag auch der Neuwert im Inventar gesteigert wird.

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.**Gewinn- und Verlustrechnung** Fr. 1,805,000*I. Personal.*

a. Besoldungen.

4. Aushilfskräfte . Fr. 230,000

n. Andere Beiträge
und Entschädi-

gungen . . . „ 10,000

Fr. 240,000

Übertrag Fr. 240,000 Fr. 1,805,000

	Übertrag	Fr. 240,000	Fr. 1,805,000
<i>II. Diensträume.</i>			
d. Beleuchtung	„	15,000	
<i>IV. Taxen und Gebühren.</i>			
Guthaben des Auslandes.			
a. aus dem Telegraphenverkehr . .	„	1,300,000	
<i>VII. Abschreibungen.</i>			
b. Abschreibung von Material . .	„	250,000	
			Fr. 1,805,000
Kapitalrechnung			Fr. 2,480,000
A. Anlagekonto			
			Fr. 1,030,000
<i>II. Telegraphenbureaux, Telephonzentralen und Abonnentenstationen.</i>			
a. Telegraphenbureaux	Fr.	30,000	
c. Apparate bei Abonnenten . .	„	1,000,000	
			Fr. 1,030,000
B. Materialkonto			Fr. 1,450,000
<i>II. Materialeingang vom Anlagekonto.</i>			
b. Apparatenmaterial	Fr.	1,200,000	
<i>VII. Abschreibungen.</i>			
b. Apparatenmaterial	„	250,000	
			Fr. 1,450,000

Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu 1. a. 4. Der diesjährige Kredit für Hilfskräfte wird stärker beansprucht, weil eine Anzahl von definitiven Stellen durch Hilfskräfte besetzt worden sind. Eine Mehrausgabe gegenüber dem Voranschlag entsteht dadurch nicht, sondern bloss eine Kreditverschiebung. Der Mehrausgabe in Rubrik I. a. 4. stehen entsprechende Minderausgaben in den Rubriken I. a. 1. und 2. (Beamte und Angestellte) und I. c. (Teuerungszulagen) gegenüber.

Zu I. n. Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache auf zahlreiche ärztliche Untersuchungen für Pensionierung zurückzuführen.

Zu II. d. Die umfangreichen Neu- und Umbauten in den grossen Zentralen Basel, Genf und Lausanne, sowie Erweiterungen in verschiedenen kleinern Zentralen erfordern die verlangte Mehrausgabe. Zur Vermeidung von Betriebsstörungen während der

Stunden regen Verkehrs müssen die genannten Arbeiten zum grossen Teil nachts ausgeführt werden.

Zu IV. a. Bei der Bemessung des Kredites für Taxanteile des Auslandes aus dem Telegraphenverkehr wurde auf die vorliegenden jüngsten Monatsabrechnungen abgestellt. Als solche kamen im Zeitpunkte der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1923 die Abrechnungen aus dem Jahre 1919 in Betracht, indem diejenigen über den Verkehr der Jahre 1920/21 mit den Verwaltungen, über deren Leitungen der internationale Verkehr sich in der Hauptsache abwickelt, noch ausstanden. Der Grund dieser Verzögerung dürfte teils in der ausserordentlichen Steigerung des Telegraphenverkehrs nach Kriegsende, teils in dem mit den neuen Staatenbildungen zusammenhängenden Tarifschwierigkeiten zu suchen sein. Nach Aufarbeitung der Rückstände zeigte sich, dass in letzter Zeit eine starke Verschiebung des Verhältnisses zwischen europäischem und aussereuropäischem Telegrammverkehr zugunsten des letztern eingetreten war, bei dem die an das Ausland fallenden Taxanteile einen bedeutend grösseren Teil der Roheinnahmen ausmachen. Ferner ist im Abrechnungsverfahren mit Frankreich eine Änderung eingetreten, indem auf Verlangen der französischen Verwaltung, gestützt auf das Reglement zum internationalen Telegraphenvertrag, von der Abrechnung nach fester Durchschnittswortzahl für ein Telegramm zur Abrechnung auf Grund der wirklichen Wortzahl übergegangen werden musste. Aus diesen Gründen musste auch der Kredit für das nächste Jahr gegenüber dem laufenden Jahre stark erhöht werden. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Telegraphenverwaltung wird trotz dieser Kreditnachforderung mit einem Einnahmenüberschusse abschliessen, indem diese Mehrausgabe durch Minderausgaben auf andern Rubriken ausgeglichen wird.

Zu VII. b. Der gegenüber dem Voranschlage bedeutend grössere Eingang an alten Apparaten (siehe Begründung zum Nachtragskredit in der Rubrik II. b. des Materialkontos hiernach) bewirkt, dass auch der Kredit für die Abschreibung von alten Apparaten nicht ausreicht. Von den zurückgenommenen alten Apparaten fällt ein grosser Teil für die Weiterverwendung ausser Betracht und muss abgeschrieben werden.

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto.

Zu II. a. Die Mehrausgabe ist bedingt durch die stärkere Zunahme der Ferndruckeranschlüsse, durch die Ausrüstung der

in den Saisonmonaten verkehrsreichen Telegraphenleitung Zürich-St. Moritz mit Apparaten für Hughes-Gegensprechbetrieb und durch die während der Orientfriedenskonferenz in Lausanne nötig gewordenen Erweiterung der dortigen Stromlieferungsanlage.

Zu II. c. Die ausserordentlich starke Zunahme der Abonnenten (Ende September 1724 Stationen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres) erfordert die Erhöhung des Kredites um die genannte Summe.

B. Materialkonto.

Zu II. b. Die anhaltende Krise in der Industrie hat in diesen Kreisen einen stärkern Abgang von Telephonabonnenten bewirkt, als im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1923 angenommen werden konnte. Anderseits ist in landwirtschaftlichen Gegenden eine unerwartete Vermehrung der Neuanlüsse eingetreten, wodurch die Aufnahmefähigkeit verschiedener Zentralen erschöpft wurde, so dass die bestehenden Einrichtungen beseitigt und durch grössere ersetzt werden mussten. Ferner ist infolge Zunahme der Gesellschaftsanschlüsse, die eine Auswechslung der alten Apparate bedingen, viel Material frei geworden. Dieses Material wird dem Anlagekonto gutgeschrieben und dem Materialkonto belastet. Der Nachtragskredit betrifft mithin bloss eine Wertübertragung und nicht eine Geldausgabe.

Zu VII. b. Abschreibungen, die im vorliegenden Nachtragskreditbegehren unter VII. b. der Gewinn- und Verlustrechnung begründet sind.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie unserer vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 13. Dezember 1923.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Scheurer.

Der Bundeskanzler:

Steiger.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1923
(zweiter Teil).**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 13. Dezember 1923,
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1923 folgende Nach-
tragskredite bewilligt:

Verwaltungsrechnung.**Erster Abschnitt.****Tilgung und Verzinsung.****I. Eidgenössische Anleihen.****B. Verzinsung:****a. Feste Anleihen.**

22. 4 $\frac{1}{2}$ % Eidgenössische Kassen-	Fr.	Fr.
scheine V. Serie auf 4 und 5		
Jahre fest.	282,059	

b. Schwebende Schulden.

Schatzanweisungen	3,200,000	
-----------------------------	-----------	--

**C. Provision und Spesen auf der Tilgung
und Verzinsung der Anleihen . . .**

15,000

3,497,059

Übertrag 3,497,059

Fr.
Übertrag 3,497,059

Zweiter Abschnitt. Allgemeine Verwaltung.

A. Nationalrat.

- | | |
|---|---------------|
| 2. Taggelder und Reiseentschädigungen
an die Mitglieder der Kommissionen | Fr.
60,000 |
|---|---------------|

B. Ständerat.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen | Fr.
25,000 |
| 2. Taggelder und Reiseentschädigungen an den Übersetzer | 2,000 |
| | 27,000 |

E. Bundesgericht.

- | | |
|--|--------|
| 4. Beamte | 7,800 |
| 6. Teuerungszulagen | 4,330 |
| 11. b. Druck- und Buchbinderkosten | 500 |
| | 12,630 |

F. Eidg. Versicherungsgericht.

- | | |
|--|------------|
| 2. Reiseentschädigungen an die Richter | Fr.
800 |
| 10. c. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren | 600 |
| 14. Unentgeltliche Verbeiständung, Sachverständige, Zeugen | 5,000 |
| | 6,400 |
| | 106,030 |

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

I. Abteilung für Auswärtiges.

- a. Allgemeine Ausgaben der Abteilung und Beiträge:

- | | |
|---------------------|-----------------|
| 1. Beamte | 1,895 |
| Übertrag | 1,895 3,603,089 |

	Übertrag	Fr.	Fr.
		1,895	3,603,089
b. Gesandtschaften:	Fr.		
22. Ständige Beamte:			
o. in Brüssel	500		
23. Aushilfskräfte:			
a. in Paris	2,190		
c. " Wien	100		
d. " Berlin	1,080		
e. " Washington	3,150		
l. " Madrid	150		
p. " Stockholm	200		
24. Teuerungs-, Orts- und Familienzulagen:			
c. in Wien	1,354		
i. " Buenos Aires	2,392		
o. " Brüssel	185		
q. " Warschau	120		
25. Konjunkturzulagen	8,000		
30. Miete, Heizung, Beleuch- tung und Bedienung der Kanzlei:			
c. in Wien	5,500		
d. " Berlin	3,000		
i. " Buenos Aires	3,500		
31. Post- u. Telegraphentaxen, Mobiliaranschaffungen, Bureaubedürfnisse usw.:			
c. in Wien	1,000		
h. " Tokio	10,000		
i. " Buenos Aires	8,000		
		50,421	
c. Konsulate:			
39. Familienzulagen	2,348		
44. Kursdifferenzen	107		
		2,455	
			54,771
II. Innerpolitische Abteilung.			
7. Unterstützung früherer und wiederein- gebürgerter Schweizerbürgerinnen		8,000	
			62,771
	Übertrag		3,665,860

Fr.
Übertrag 3,665,860

B. Departement des Innern.

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.

F. Eidgenössische Technische Hochschule.

2. Taggelder und Reiseent-	Fr.	Fr.
schädigungen der Mitglie-		
der des Schulrates . . .	2,550	
10. Besoldungen von 3 Hilfs-		
lehrern und 20 Assistenten	20,000	
11. Entschädigungen für beson-		
dere Leistungen . . .	23,000	
14. Entschädigungen für die		
Prüfungen usw. . . .	6,000	
20. Aushilfskräfte	9,000	
25. Wasserzinse	1,300	
26. Mobiliar u. Einrichtungen:		
b. 1. Neuanschaffungen .	5,400	
		67,250

G. Materialprüfungsanstalt der Eidgenös- *sischen Technischen Hochschule.*

5. Taggelder, Reiseentschädigungen und		
Umzugskosten		700

H. Zentralanstalt für das forstliche Ver- *suchswesen.*

4. Hilfsarbeiter für Aussen-	Fr.	
arbeiten	2,000	
7. c. Taggelder und Reiseent-		
schädigungen der Gehilfen		
für auswärtige Arbeiten .	1,500	
		3,500

J. Prüfungsanstalt für Brennstoffe an der *Eidgenössischen Technischen Hochschule.*

	Fr.		
1. Beamte	2,000		
7. Gas, Wasser, Heizung, Be-			
leuchtung und Elektrizität	600		
Übertrag	2,600	71,450	3,665,860

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	2,600	71,450	3,665,860
10. Bureauauslagen und Druckkosten	200		
12. Verschiedenes	1,000		
		3,800	

K. Meteorologische Zentralanstalt.

10. Wetterwarte auf dem Säntis	200		
19. Beleuchtung und Reinigung der Räume	300		
20. Verschiedenes	350		
25. Mobiliaranschaffung	12,000		
		12,850	

L. Schweizerisches Landesmuseum.

20. Nachbildungen, Abgüsse, Photographien und Bücher	500		
		88,600	

III. Direktion der eidgenössischen Bauten.

14. Hochbauten:

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:

1. Parlamentsgebäude, neues Kommissionszimmer	Fr. 8,400		
2. Zeughaus Nr. 1 in Brugg, Umdeckung	6,000		
3. Flugplatz Dübendorf, Aufbau des Verwaltungsgebäudes	280,000		
4. Telegraphengebäude, rue du Stand, Genf, Erweiterung der Schlossfächer und Schalteranlage	13,000		
5. Hauptpostgebäude in Basel, Umbau für die Einrichtung einer automatischen Telephonzentrale (I. Bauperiode)	400,000		
6. Gesandtschaftsgebäude in Rom, Umbauarbeiten	15,000		
		722,400	
Übertrag	811,000	3,665,860	

		Fr.	Fr.
	Übertrag	811,000	3,665,860
c. Neubauten:			
1. Armeemagazine Seewen-Schwyz, Hausankauf . .	Fr.		
	26,000		
2. Zeughaus Kriens, Autogarage	4,222		
3. Erstellung von Flugzeughallen für das Militärflugwesen, I. Rate	866,000		
4. Ankauf eines Grenzwächterwohnhauses in Vacherie-La Combe (Bern) . . .	45,000		
5. Post-, Telegraphen- und Telephongebäude in Burgdorf, 1. Rate	230,000		
6. Ankauf eines Bauplatzes für die Erstellung eines neuen Telephongebäudes in Zürich	565,482		
		1,736,704	
15. Strassen- und Wasserbauten:			
Strassenbauten:		Fr.	
Unterhalt	8,000		
Wasserbauten:			
Zeughaus Kriens, Perimeterpflicht	1,280		
		9,280	
19. Mietzinse:			
1. Bureau im ehemaligen Hotel Monbijou	917		
2. Postgebäude Bern	420		
		1,337	
			2,558,321
C. Justiz- und Polizeidepartement.			
II. Justizabteilung.		Fr.	
2. Aushilfskraft	900		
3. Teuerungszulagen	830		
		1,730	
	Übertrag	1,730	6,224,181

	Fr.	Fr.
Übertrag	1,730	6,224,181

IV. Polizeiabteilung.*a. Abteilung:* Fr.

4. Taggelder und Reiseentschädigungen	900	
9. Heimbeförderung u. Unterstützung von Schweizerbürgern im Auslande . .	500,000	
		500,900
c. Zentralstelle für Fremdenpolizei und Grenzkontrolle:		
19. Aushilfsangestellte	9,000	
		509,900

VI. Versicherungsamt.

5. a. Schreib- und Bureaubedarf	Fr. 2,500	
5. c. Schreib- und Vervielfältigungsmaschinen	400	
		2,900
		514,530

D. Militärdepartement.**I. Zentralverwaltung.***G. Abteilung für Sanität:*

2. Aushilfskräfte	5,500	
3. Teuerungszulagen	800	
		6,300

M. Militärgerichtsbarkeit:

2. Kosten der Militärgerichte	43,000
	49,300

II. Ausbildung der Armee.*A. Lehrpersonal:*

9. Veterinärtruppen:		
b. Aushilfe bei der Ausbildung	3,400	
		Übertrag
	3,400	6,738,711

		Fr.	Fr.
	Übertrag	3,400	6,738,711
<i>B. Unterricht:</i>	Fr.		
1. Aushebung	70,000		
6. Ausserdienstliche Weiterbildung:			
<i>b. Freiwillige Militärvereine:</i>			
1. Schiessvereine	124,742		
5. Brieftaubenwesen	1,500		
		196,242	
<i>E. Leistungen zur Erleichterung der Dienstpflcht:</i>			
1. Militärversicherung:			
<i>a. Kosten des vorübergehenden Nachteils . . .</i>	1,800,000		
<i>d. Kosten der Pensionskommission</i>	2,500		
		1,802,500	
			2,002,142
III. Ausrüstung der Armee.			
<i>B. Materialunterhalt und -ersatz:</i>			
2. Unterhalt:			
<i>c. Korpsausrüstung</i>	100,000		
5. Transportkosten	70,000		
7. Sanitätsmagazine:			
<i>a. Betrieb:</i>			
6. Allgemeine Betriebsausgaben	525		
		170,525	
IV. Pferde.			
1. Ankauf		64,000	
2. Remontendepot:			
<i>a. Verwaltung:</i>			
9. Unfallprämien und Beiträge an Krankenkassen	200		
10. Kosten für ärztliche Behandlung	2,200		
Übertrag	2,400	64,000	6,738,711

	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	2,400	64,000	6,738,711
b. Stallmiete	8,000		
c. Futter und Streue . . .	50,400		
		60,800	
6. Rücknahme von Pferden .		120,000	
		<u>244,800</u>	

V. Festungen.

A. St. Gotthard.

4. Bauliche Einrichtungen, Beitrag an den Ausbau der Schöllenenbahn . .	23,000	
	<u>2,489,767</u>	

E. Finanz- und Zolldepartement.

I. Finanzverwaltung.

A. Direktion des Finanzbureaus.

a. Sekretariat:	Fr.	
4. Taggelder und Reiseentschädigungen	1,000	
b. Liegenschaftsverwaltung:		
II. Andere Liegenschaften:		
2. Liegenschaft in Worb- laufen	2,000	
4. Liegenschaft in Petit Saconnex	6,800	
5. Ankauf von Liegen- schaften	76,336	
		86,136

B. Kassen- und Rechnungswesen.

4. a. Besoldungsnachgenuss an einen nicht versicherten Beamten	6,300	
	<u>92,436</u>	

II. Finanzkontrolle.

	Fr.	
2. Aushilfskräfte	4,880	
3. Teuerungszulagen	4,052	
	<u>8,932</u>	
Übertrag		9,228,478

	Fr.	
	Übertrag	9,228,478
III. Statistisches Bureau.		
	Fr.	
2. Provisorische Gehilfen . . .	17,200	
7. Bureauausgaben	800	
8. Kommissionen u. Experten	400	
9. Bibliothek	700	
14. Finanzstatistik	2,100	
15. Fabrikstatistik	3,000	
		24,200
IV. Amt für Mass und Gewicht.		
16. Entschädigungen an Prüfbeamte für Gasmesser		7,000
V. Amt für Gold- und Silberwaren.		
3. Taggelder und Reiseentschädigungen für Inspektionen		200
VI. Zollverwaltung.		
<i>A. Zivilpersonal:</i>		Fr.
11. Taggelder und Reisekosten	3,500	
20. Frachten, Post-, Telegra- phen- und Telephonege- bühren usw.	40,000	
22. Expertisen	1,000	
		44,500
<i>D. Verschiedenes.</i>		
1. Zollrückvergütungen		52,000
		96,500
		229,268
F. Volkswirtschaftsdepartement.		
III. Abteilung für Landwirtschaft.		
	Fr.	
3. Teuerungszulagen	600	
7. Stipendien	1,550	
15. Rindviehzucht	40,000	
17. Kleinviehzucht	35,000	
		77,150
	Übertrag	9,457,746

Fr.
Übertrag 9,457,746

V. Veterinäramt.

B. Grenztierärztlicher Dienst: Fr.

4. Stellvertretungskosten	6,000	
8. Heizung, Beleuchtung und Besorgung der Bureaux	2,000	
		8,000

V. a. Handelsabteilung.

10. Handels- und Verkehrswesen	7,500	
--	-------	--

V. c. Sektion für Ein- und Ausfuhr.

4. Taggelder und Reiseentschädigungen	400	
		93,050

Fünfter Abschnitt.

Unvorhergesehenes	200,000	
		Verwaltungsrechnung 9,750,796

Regiebetriebe des Bundes.

II. Pferderegieanstalt.

	Fr.	
6. Entschädigung für Pferdehaltung	4,000	
12. Futter	50,000	
16. Zins des Betriebskapitals	2,170	
18. Verschiedenes	5,000	
		61,170

VIII. Münzstätte.

A. Betriebsrechnung:

I. Mobilien	20,000	
-----------------------	--------	--

II. Fabrikation:

A. Münzfabrikation:

2. Metallbeschaffung	20,200,000	
--------------------------------	------------	--

III. Reparaturen	5,000	
		20,225,000

IX. Landwirtschaftliche Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

1. Beamte	3,600	
4. Löhne für ständige Arbeiter	800	
7. Reiseentschädigungen und Taggelder	750	
13. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	2,000	
15. Betriebskosten	3,000	
		10,150
		Übertrag 20,296,320

Fr. Fr.
Übertrag 20,296,320

**X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und
Gartenbau in Wädenswil.**

5. Löhne der Hilfsarbeiter	500	
11. Bureauausgaben und Drucksachen	250	
15. Verschiedenes	350	
		1,100

**XI. Versuchsanstalt für Weinbau in
Lausanne.**

7. Reiseentschädigungen und Taggelder	700	
11. Mobiliar, Apparate, Bibliothek	800	
		1,500

XIII. Postverwaltung.

Kapitalrechnung.

d. Bahnpostwagen	300,000
----------------------------	---------

XIV. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

Gewinn- und Verlustrechnung.

I. Personal:

a. Besoldungen:	Fr.	
4. Aushilfskräfte	230,000	
d. Andere Beiträge und Entschädigungen	10,000	
		240,000

II. Diensträume:

d. Beleuchtung	15,000
--------------------------	--------

**IV. Taxen und Gebühren, Guthaben des
Auslandes:**

a. aus dem Telegraphenverkehr	1,300,000
---	-----------

VII. Abschreibungen:

b. Abschreibungen von Material	250,000	
		1,805,000

Kapitalrechnung.

A. Anlagekonto:

**II. Telegraphenbureaux, Telephonzen-
tralen und Abonnentenstationen:**

a. Telegraphenbureaux	30,000	
c. Apparate bei Abonnenten	1,000,000	
		1,030,000

Übertrag 23,433,920

Fr.

Übertrag 23,433,920

B. Materialkonto:

II. Materialeingang vom Anlagekonto:

b. Apparatenmaterial 1,200,000

VII. Abschreibungen:

b. Apparatenmaterial 250,000

1,450,000Regiebetriebe des Bundes 24,883,920**Zusammenstellung.**

Verwaltungsrechnung, einschliesslich die Kredite der Regieanstalten, soweit sie die Verwaltungsrechnung beeinflussen, nämlich der Pferde-regieanstalt, der landwirtschaftlichen Regiebetriebe und der Post- und Telegraphenverwaltung (Gewinn- und Verlustrechnung). (Fr. 9,750,796 zuzüglich Fr. 1,878,920) Fr. 11,629,716

Kapitalrechnung (Regiebetriebe)

(Fr. 24,883,920 weniger Fr. 22,103,920, wovon Fr. 1,878,920 in der Gesamtsumme der Verwaltungsrechnung inbegriffen sind und Fr. 20,225,000 die Münzstätte betreffen) . . Fr. 2,780,000

Münzstätte Fr. 20,225,000



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1923, zweiter Teil. (Vom 13. Dezember 1923.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1923
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	1670
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.12.1923
Date	
Data	
Seite	428-481
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 914

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.